



Aus einer Feuerwache wurde eine Rettungswache

Denkmalgeschütztes Objekt in der Louisenstraße modernisiert



Für die alte Feuerwache Louisenstraße beginnt ein neues Leben: Erst Ende Dezember eröffneten Sachsens Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner und Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert die neue Rettungswache Louisenstraße in der Äußeren Neustadt. Dirk Hilbert sagte zur Eröffnung: „Viele Dresdnerinnen und Dresdner kennen das Gebäude noch als Feuerwache. Ab heute ist es die größte Rettungswache der Stadt mit 19 Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes und 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Roten Kreuzes“.

Insgesamt investierte die Landeshauptstadt Dresden mehr als 3,6 Millionen Euro in den Umbau und die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes. Genau 100 Jahre lang versahen rund um die Uhr Feuerwehrfrauen und -männer in der ehemaligen Feuerwache ihren Dienst. Bis 2011 hatte das Brand- und Katastrophenschutzamt mit der Leitstelle seinen Sitz in dem Objekt. Als 2016 die Feuer-

wache Albertstadt in Betrieb ging, endete die Geschichte der Feuerwache Neustadt in der Louisenstraße.

Mit der Wiedereröffnung als Rettungswache Louisenstraße zogen auch die Abteilung Traditionspflege der Freiwilligen Feuerwehr Dresden, das Kriseninterventionsteam und die 24. Medizinische Task Force in das Gebäude.

Der Abteilung Traditionspflege der Freiwilligen Feuerwehr Dresden gehören Kameradinnen und Kameraden der Stadtteilfeuerwehren und der Berufsfeuerwehr sowie dem Dresdner Feuerwehrwesen verbundene Mitglieder an. In den Räumen in der Louisenstraße ist das historische Archiv von Feuerwehr und Rettungsdienst untergebracht und es entsteht auch mittelfristig eine Ausstellungsfläche.

Das Kriseninterventionsteam der Landeshauptstadt Dresden (KIT Dresden) ist als Verein Krisenintervention und Notfallvorsorge Dresden e. V. organisiert. Die Vereinsmitglieder betreuen bei akut

psychisch traumatisierenden Unfällen, Notfällen, Großschadensereignissen und Katastrophen die Betroffenen und ihre Angehörigen und begleiten Menschen, die sich in besonderen Ausnahmesituationen befinden. Das KIT Dresden und das Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden arbeiten eng zusammen.

Die 24. Medizinische Task Force (MTF) ist eine Sanitätseinheit des Bundes mit erweiterten Fähigkeiten zur Patientenbehandlung, Dekontamination von Verletzten, Transport und Versorgung mit den in Dresden integrierten Hilfsorganisationen. Die MTF ist nicht für den Einsatz vor Ort konzipiert, sondern um überörtliche Hilfeleistungen im Zivilschutzfall und der bundeslandübergreifenden Katastrophenhilfe bei einem Massenansturm von Verletzten zu stellen. Die Einsatzfahrzeuge der MTF Dresden sind in Dresden Übigau und bei den Hilfsorganisationen stationiert.

Foto: Michael Kahle

OB-Besuch



Am Montag, 13. Januar, ist Oberbürgermeister Dirk Hilbert im Stadtbezirk Neustadt unterwegs. Gemeinsam mit Stadtbezirksamtsleiter André Barth besucht er 15.45 Uhr die Unternehmen „Black East GmbH“ und „CarboLife technologies GmbH & Co. KG“, Hermann-Mende-Straße 5–7. Danach ist der Oberbürgermeister im Club „objekt klein a“, Meschwitzstraße 9, zu Gast. Der Rundgang endet gegen 17.15 Uhr auf dem Alaunplatz (Marktfläche), wo er sich mit Vertretern vom Verein „Neuer Hafen e. V.“ trifft. Von 18 bis 19 Uhr können die Neustädter Einwohnerinnen und Einwohner im Stadtbezirksamt Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, Bürgeraal, mit dem Oberbürgermeister ins Gespräch kommen.

Kleingärten

8

Der Wettbewerb um die „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ läuft 2020 zum 16. Mal. Die Landeshauptstadt Dresden und der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. rufen die Kleingärtner auf, sich um den Titel zu bewerben. Das Motto lautet in diesem Jahr „Kreative Gärten – bunte Vielfalt“. Die Unterlagen können noch bis zum 31. Januar eingereicht werden.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Ausschüsse	14, 16
Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräte tagen	14

Ausschreibungen

Stellen	16
---------	----

Schiedsstellen

Protokollführerinnen/-führer	17
Friedenrichterinnen/-richter	18
Neubau Flamingo-Anlage im Zoo Dresden	19

Jahresabschluss

Städtisches Klinikum	20
----------------------	----

Bundesstraße B 6

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken	22
--	----

Aktuelle Arbeiten an der Augustusbrücke

■ Augustusbrücke

Zurzeit führen Bauarbeiter die Rückbauten der beschädigten großen Konsolsteine fort und bauen den alten Füllbeton in den Pfeilerkanzeln weiter zurück. Auch der Einbau der neuen Konsol-, Kehl- und Mauersteine läuft weiter.

■ Schloßplatz/Theaterplatz/Rampe Neustädter Markt

Auf dem Theaterplatz bereiten Fachleute alles für die Straßenbauarbeiten vor. Diese müssen im Baufeld Augustusbrücke bis zum Sommer 2020 abgeschlossen sein. Dafür ist es notwendig, die derzeit genutzte Straße voll zu sperren. Die dafür benötigten Umbauarbeiten erfolgen bis Ende Januar 2020.

■ Terrassenufer/Neubau Bogen I

Die Fußwege am Terrassenufer sind freigegeben. Nun werden die Pflasterflächen neben Pfeiler 1 fertiggestellt.

■ Verkehrsführung

Die Einschränkungen am Neustädter Markt bleiben bestehen. Am Theaterplatz kommt es zu größeren Veränderungen der Verkehrsführung in Folge der anstehenden Straßenbauarbeiten. Die derzeitige Straße wird gesperrt und ein Provisorium in Form einer Durchfahrt durch die Baustelleneinrichtungsfläche des Auftragnehmers angelegt. Der Elberadweg ist wieder freigegeben. Zurzeit ist dieser wegen des Skiweltcups gesperrt. Nähere Informationen stehen auf Seite 13 in diesem Amtsblatt.

www.dresden.de/augustusbruecke



Bildungsbürgermeister ist nun Finanzminister

Oberbürgermeister Dirk Hilbert gratuliert dem neuen sächsischen Finanzminister, dem ehemaligen Bildungsbürgermeister der Landeshauptstadt, Hartmut Vorjohann zu seiner Wahl: „Glückwunsch an Hartmut Vorjohann und alles Gute für die verantwortungsvollen Aufgaben als Sachsens neuer Staatsminister für Finanzen! Die Stadtverwaltung verliert einen hochkompetenten Bürgermeister, der maßgeblich daran beteiligt war, dass Dresden finanziell gut aufgestellt ist und so intensiv wie wenige Großstädte in Bildung investieren kann. Für die Kommunen in Sachsen ist es toll, einen ausgewiesenen Fachmann mit großer Erfahrung für die finanziellen Belange der Städte und Gemeinden in der Regierung zu wissen.“

Fast fünf Millionen Euro für die Trinitatiskirche

Aus einer Kirchenruine entsteht mit Fördermitteln ein Jugendzentrum in der Johannstadt



Umbau mithilfe von Fördermitteln. Durch Finanzierungsunterstützung wird aus den Ruinen der Trinitatiskirche ein modernes Jugendzentrum. Foto: Isabelle Starruß

gendliche jeglicher Konfession und Herkunft und damit einen wichtigen Beitrag leisten für unsere Kommunikation untereinander, für Weltoffenheit und Toleranz.“

Der Landeshauptstadt Dresden steht im Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ für das Fördergebiet „Dresden Johannstadt / Pirnaische Vorstadt“ ein Rahmenbescheid in Höhe von 7,6 Millionen Euro zur Verfügung. Durch Einzelmaßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, Umwelt und Armutsbekämpfung sollen demografische, soziale und wirtschaftliche Benachteiligungen dieses Stadtgebietes gegenüber anderen Vierteln ausgeglichen werden. Im zweiten EFRE-Fördergebiet „Dresden Nordwest“ stehen weitere Fördermittel in Höhe von 9,2 Millionen Euro für Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verfügung.

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner hat am 19. Dezember an den Dresdner Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain einen Fördermittelbescheid in Höhe von rund 4,9 Millionen Euro aus dem Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ übergeben. Diese Mittel fließen in die grundlegende Wiederherrichtung und Überdachung des Kirchenschiffes der Trinitatiskirche und in deren Sanierung als Jugendzentrum.

Mit diesem EFRE-Fördermittelbescheid ist es möglich, die Kirchenruine in der Johannstadt zu sanieren. Entstehen soll hier ein modernes, bedarfsgerechtes Begegnungszentrum für die Menschen im Stadtviertel und hier speziell ein Ausgangspunkt für die offene Jugendarbeit in der Johannstadt. Die Trinitatiskirchenruine soll im Jahr 2022 als Jugendzentrum „Jugendkirche Dresden“ eröffnen. Unter einem Dach und dem gemeinsamen Motto „Raum für Zeit für Dich“ vereint es dann jugendgemäße Räume für unterschiedliche Veranstaltungsformate, die Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend Dresden und die am Standort bereits existierende Offene Jugendarbeit. Alle Angebote richten sich an junge Menschen zwischen 13 und 23 Jahren.

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain freut sich über die Förderung: „Mit diesem Bescheid erhält die Landeshauptstadt Dresden Fördergeld der EU für ein weiteres großes Projekt im Rahmen eines integrierten Ansatzes aus investiven und nicht-investiven Maßnahmen. Wir nutzen in diesem Stadtraum sowohl EFRE-

Mittel für die Themen Klimaschutz, wirtschaftliche und soziale Belebung als auch ESF-Mittel für Integration und Bildung. Aus den verbliebenen Mauern des Kirchenschiffs wird ein architektonisch anspruchsvolles und attraktives Projekt erwachsen. Das Jugendzentrum wird offen sein für Ju-

Wahlbekanntmachung

Der Wahlvorstand der Sächsischen **WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT** Dresden eG gibt bekannt, dass in der Zeit

vom 09.03. 2020 – 15.03.2020

die Neuwahl von Vertretern und Ersatzvertretern für das höchste Organ der Genossenschaft, die Vertreterversammlung, als Briefwahl stattfinden wird.

Die Wahlunterlagen werden den wahlberechtigten Mitgliedern in der Woche vor der Wahl zugestellt.

Die Einzelheiten über die Durchführung der Wahl, insbesondere die Einteilung der Wahlbezirke, die Anzahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter, die Frist für die Benennung von Kandidaten, die Zusammensetzung des Wahlvorstandes und die Wählerlisten, liegen ab dem 09.01.2020 in den Geschäftsräumen der Sächsischen Wohnungsgenossenschaft Dresden eG

Fechnerstraße 15, 01139 Dresden
Boltenhagener Straße 56, 01109 Dresden
Reitbahnstraße 6, 01069 Dresden aus.



Der Wahlvorstand der
Sächsischen
WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
Dresden eG

„Warum wird 2020 ein spannendes und wichtiges Jahr für Dresden?“

Nachgefragt bei den Beigeordneten der Landeshauptstadt Dresden

■ **Dr. Peter Lames, Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht**



Dr. Peter Lames. Foto: Jürgen Männel

Wir werden einen zukunftsorientierten und ausgewogenen Doppelhaushalt für 2021/22 aufstellen.

Wir werden das Organisationsentwicklungskonzept mit seinen Zielbildern Bürgernahe und digitale Verwaltung, Attraktiver und qualifizierender Arbeitgeber sowie Vernetzte und ermöglichende Verwaltung weiter mit Leben erfüllen. Vom Bildungsurlaub über die e-Akte bis hin zu modernen Arbeitswelten im Neuen Verwaltungszentrum und darüber hinaus können wir den Wandel gestalten.

Wir werden Umbau, Erweiterung und Sanierung des Heinz-Steyer-Stadions voranbringen. Ende 2020 steht die Zuschlagserteilung an den Generalübernehmer und damit der Abschluss des Wettbewerblichen Dialogs; 2023 dann die Fertigstellung des Stadions.

■ **Detlef Sittel, Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit**



Detlef Sittel. Foto: Daniel Heine

Sicherheit und Ordnung sind zentrale Themen unseres Zusammenlebens. Ob bei Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, im Ordnungsamt oder der Lebensmittelüberwachung und im Bürgeramt – um nur einige Auf-

gaben zu nennen – wollen wir gut aufgestellt die Aufgaben meistern. Verantwortungsbewusst und mit Augenmaß – zum Wohle Dresdens.

Die Stadtbezirke werden 2020 die erfolgreich begonnene Arbeit fortsetzen – auf der Grundlage der Stadtbezirksverfassung in Dresden als einziger Großstadt in Sachsen mit direkten gewählten Mandatsträgern und eigenem Budget. Kurzum: Wir werden auch 2020 solide unsere Arbeit machen.

Und privat freue ich mich auf mein erstes Enkelkind.

■ **Annekatri Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus**



Annekatri Klepsch. Foto: Daniel Heine

In diesem Jahr jährt sich nicht nur der Geburtstag Ludwig van Beethovens zum 250. Mal, sondern auch die Dresdner Philharmonie unter der Leitung von Chefdirigent Marek Janowski begeht im Herbst 2020 ihren 150. Geburtstag mit einer Veranstaltungsreihe. Nach den großen Eröffnungen und Feierlichkeiten 2016, 2017 und 2018 in Kraftwerk Mitte und Kulturpalast stellen wir mit den Ämtern des Geschäftsbereiches Kultur die Zukunftspläne für die städtischen Kultureinrichtungen vor. Mit dem Stadtrat und der Öffentlichkeit werden wir den Kulturentwicklungsplan, das Museumskonzept für die Museen der Stadt Dresden und den Bibliotheksentwicklungsplan diskutieren und beraten, welche Impulse und Ideen wir aus der Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas in die Zukunft mitnehmen. Die Staatsoperette Dresden mit ihrer neuen Intendantin Kathrin Kondaurow und das Societätstheater mit Heiki Ikkola als neuem künstlerischen Leiter ab Mai 2020 werden die Theaterlandschaft Dresdens mit neuen Akzentuierungen bereichern. Für Spannung sorgen ebenfalls die vielen Festivals in Film und Musik,

sowie die Entscheidung der Jury, wer den Kunstpreis 2020 erhalten wird.

■ **Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen**



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann. Foto: Marlén Mieth

Dieses Jahr startet die Erhebung für den neuen Dresdner Lebenslagenbericht. Dieses Mal sind Lebenslagen im Alter der thematische Schwerpunkt. Dafür werden Dresdner Seniorinnen und Senioren befragt. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse.

Von enormer Wichtigkeit ist für mich, dass das Wohnen in unserer Stadt für alle bezahlbar bleibt! Im Frühjahr ziehen die ersten Mieter in die neuen Wohnungen der städtischen WiD ein. Darauf freue ich mich sehr. Auch die seit Jahresanfang für Dresden-Pass-Inhabende neue kostenfreie Mietrechtsberatung kann einen Beitrag zur Preisdämpfung leisten. Einkommensschwache sollten zudem die Novellierung des Wohnungsgeldes nutzen und einen Antrag beim Sozialamt stellen.

2020 gilt es, das Städtische Klinikum wieder auf Erfolgskurs zu bringen. Im Jahr 2020 rechne ich zwar noch mit einem Zuschussbedarf, doch wesentliche Entscheidungen für eine wirtschaftlich sichere Zukunft des städtischen Unternehmens stehen in den nächsten Monaten an.

■ **Raoul Schmidt-Lamontain, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften** In der Stadtentwicklung haben wir 2020 drei große Herausforderungen: Wie schaffen wir die Verkehrswende, damit wir dem drohenden Klimawandel etwas entgegensetzen? Hierfür wollen wir den Dresdnerinnen und Dresdnern attraktive Angebote für eine umweltfreundliche Mobilität machen. Mit dem ÖPNV,

dem Ausbau eines Netzes von MobiPunkten, mit sicheren Radwegen und Gehwegen. Wie schaffen wir ausreichend bezahlbaren Wohnraum? Das Stadtplanungsamt und das Bauaufsichtsamt arbeiten deshalb mit Nachdruck daran, Baurecht zu schaffen für die kommunale Wohnungsbaugesellschaft WiD und für private Investoren. Und wir wollen die Dresdnerinnen und Dresdner frühzeitig in wichtige Planungsvorhaben einbeziehen und ihre Hinweise und Wünsche erfragen. Deshalb werden wir beim Stadtrat dafür werben, uns ein entsprechendes Budget für Bürgerbeteiligung zur Verfügung zu stellen.



Raoul Schmidt-Lamontain. Foto: Sven Brauers

■ **Eva Jähnigen, Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft**



Eva Jähnigen. Foto: David Brandt

Auch im Jahr 2020 wird das Stadtgrün mit den Folgen der Dürrejahre 2018 und 2019 zu kämpfen haben. Hoffen wir, dass es mehr regnet. Um noch schwerwiegendere Entwicklungen zu vermeiden, wollen wir in diesem Jahr das Dresdner Klimaschutzkonzept gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern weiterentwickeln. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Trauer um Sänger und Dirigenten Peter Schreier

Professor Peter Schreier starb am 25. Dezember vergangenen Jahres im Alter von 84 Jahren. Der 1935 in Meißen geborene Sänger und Dirigent gehörte zu den erfolgreichsten und international bekanntesten Musikern Deutschlands. Auch international wurde er als Tenor bekannt. Sein Erfolg ist eng mit den Werken von Johann Sebastian Bach und Wolfgang Amadeus Mozart verbunden. Peter Schreier erhielt 2016 den Kunstpreis der Landeshauptstadt Dresden.

Peter Schreier war der Dresdner Philharmonie eng verbunden. 1962 konnte ihn das Dresdner Publikum zum ersten Mal als Tenor in einem Konzert der Dresdner Philharmonie erleben. Es folgten zahlreiche gemeinsame Aufführungen des Weihnachtsoratoriums und der Matthäuspassion, in Letzterer trat er im Jahr 2000 zum letzten Mal als Evangelist auf. Gleichzeitig lernte ihn das Philharmoniepublikum als Dirigenten schätzen. 1979 dirigierte er das erste Mal ein Sinfoniekonzert, darin sang sein künstlerischer Weggefährte Theo Adam die Basspartie in Bachs Kantate „Ich will den Kreuzstab gerne tragen“. Zahlreiche weitere Dirigate folgten, das letzte Mal leitete er 2015 einen Dresdner Abend des Philharmonischen Kammerorchesters und Mozarts „Requiem“ in einem Benefizkonzert für die neue Konzertsäle im Kulturpalast.

Fotoausstellung zur Elbphilharmonie Hamburg

Am Dienstag, 14. Januar, 17 Uhr, lädt die Volkshochschule Dresden, Annenstraße 10, zur Vernissage der Fotoausstellung „ELPHIKONEN“ über die Elbphilharmonie in Dresdens Partnerstadt Hamburg ein. Anlässlich der Ausstellungseröffnung sprechen Ralf Tostmann, amtierender Leiter des Bürgermeisteramtes, sowie der Künstler Michael Pasdzior, der Informationen zur Ausstellung gibt und bei einem Rundgang seine Werke vorstellt.

Im Anschluss, 18 Uhr, findet eine Gesprächsrunde unter Fotografen zum Thema „Panoramafreiheit am Beispiel der Elbphilharmonie“ statt, die sich insbesondere an Dresdner Fotoklubs richtet.

Der Eintritt zur Ausstellung und Vernissage ist kostenfrei. Die Ausstellung „ELPHIKONEN“ ist bis 28. Februar in der Volkshochschule Dresden (3. Etage, Flügel A), Montag bis Freitag 8 bis 20 Uhr, zu sehen.

Ein Becher des Ratsschatzes wieder im Stadtmuseum

Ältestes Stück stammt aus dem Jahre 1505

Unmittelbar nach Kriegsende im Mai 1945 ist der komplette Dresdner Ratsschatz, welcher kriegsbedingt in den Kellern des Rathauses eingelagert war, verschwunden. Der bis dahin im Stadtmuseum bewahrte Schatz umfasste über 60 Exponate, wozu Becher, Pokale, Gläser und Schützenschilde gehörten. Bisher sind lediglich vier Objekte zurückgekehrt.

Anfang des Jahres 2019 meldete sich überraschend ein Sammler aus dem süddeutschen Raum, dem im ausländischen Kunsthandel ein Silberbecher angeboten worden war. Da er ihn aufgrund des Eintrags des Stadtmuseums auf der Lost Art Datenbank eindeutig zuordnen konnte, erwarb er ihn umgehend, um ihn zu sichern. Es handelt sich dabei um das älteste Stück des Ratsschatzes, einen Becher mit Dresdner Stadtwappen aus dem Jahre 1505. Diesen bot er anschließend dem Stadtmuseum zum Rückkauf an. Den Museen der Stadt Dresden gelang es, mit Mitteln der Landeshauptstadt und mit Unterstützung der Homann-Stiftung, den Becher



zurückzuerwerben. Er wird voraussichtlich noch im ersten Halbjahr ausgestellt. „1945 ist der Dresdner Ratsschatz verschwunden – im Laufe von fast 75 Jahren waren vier Stücke zurückgekehrt – nun im Dezember 2019 kam das fünfte!“, sagt Erika Eschebach, Direktorin des Stadtmuseums Dresden, hochofret.

Freude über den Rückkauf. Dr. Gisbert Porstmann, Direktor Museen der Stadt Dresden, Dr. Erika Eschebach, Direktorin Stadtmuseum Dresden, und Annetrin Klepsch, Kulturbürgermeisterin. Foto: Museen der Stadt Dresden

www.stadtmuseum-dresden.de



Junges Spitzenorchester im Kulturpalast

Deutsche Streicherphilharmonie beginnt Tour zu „30 Jahren Wiedervereinigung“ in Dresden

Die Deutsche Streicherphilharmonie vereint 70 der besten deutschen Nachwuchsmusikerinnen und -musiker zwischen elf und zwanzig Jahren. Sie werden als Botschafter der Deutschen Einheit in allen Bundesländern zu erleben sein. Ihre Tournee beginnen sie mit einem Konzert am Freitag, 10. Januar, 19.30 Uhr, im Dresdner Kulturpalast.

Mit der Sprache und Kraft der Musik wollen die jungen Musikerinnen und Musiker ein deutliches Zeichen der Zusammengehörigkeit im ganzen Land setzen und dazu beitragen, die verbindenden Kräfte in unserer Gesellschaft zu stärken. Die Deutsche Streicherphilharmonie als jüngstes Spitzenorchester Deutschlands ist selbst ein gelun-

genes Beispiel für die Wiedervereinigung. Das 1973 in der DDR als Rundfunk-Musikschulorchester gegründete Ensemble kam 1991 als gesamtdeutsches Orchester in die Trägerschaft des Verbandes der Musikschulen.

Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble übernahm für diese Tour die Schirmherrschaft. Marek Janowski, Chefdirigent der Dresdner Philharmonie, steht als musikalischer Ratgeber zur Seite und wird ein Grußwort sprechen. Professor Wolfgang Hentrich, Konzertmeister der Dresdner Philharmonie, leitet die Deutsche Streicherphilharmonie.

Gefördert wird das Projekt von der Kampagne „So geht sächsisch“ der Sächsischen Landesregierung.

Karten für 20 Euro, Schüler, Studenten neun Euro, können über den Ticketservice der Dresdner Philharmonie oder an der Abendkasse erworben werden.

Programm:

18.45 Uhr Konzerteinführung
19.30 Uhr Konzertbeginn

- Dietrich Zöllner
„Poco insanimus“ (2019)
Kompositionsauftrag für die Tour
Uraufführung
- Gustav Mahler
Adagietto
aus der Sinfonie Nr. 5 cis-Moll (1904)
- Joseph Haydn
Konzert für Violine und Orchester
C-Dur (vor 1765)
- Antonín Dvořák
Serenade für Streicher E-Dur (1875)

Vortrag über den Mathematiker David Hilbert

Palitzsch-Museum lädt am 16. Januar ein

Am Donnerstag, 16. Januar, 19 Uhr, lädt das Palitzsch-Museum, Gamigstraße 24, zum Vortrag „Der Mathematiker David Hilbert“ ein. Auf dem internationalen Mathematikerkongress in Paris im Jahre 1900

stellte der deutsche Mathematiker Hilbert (1862 bis 1943) eine Liste von 23 mathematischen Problemen vor und beeinflusste damit die mathematische Forschung des 20. Jahrhunderts nachhaltig.

Der Referent Prof. Dr. Thomas Riedrich erläutert Hilberts Leistungen zur Herausbildung einer führenden mathematischen Schule in Göttingen. Der Eintritt ist kostenfrei.

 **Archivale des Monats**

Vom Mehlspeicher zum Geschichtspeicher Dresdens

Vor 20 Jahren bezog das Stadtarchiv die Heeresbäckerei in der Albertstadt

Im Bestand des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befinden sich Aufnahmen des Fotografen Professor Jörg Schöner vom ehemaligen Mehlspeicher aus dem Jahr 1993. Sie sind im Stadtarchiv ausgestellt.

Am 18. Januar 2000 öffnete das Stadtarchiv Dresden seine frisch sanierten Pforten in der ehemaligen Heeresbäckerei auf der Elisabeth-Boer-Straße 1. Der ehemalige Hauptsitz auf der Marienallee im alten Kriegsarchiv der sächsischen Armee verfügte über sieben weitere Außenstellen in der Stadt seit 1945 und war stark sanierungsbedürftig. Der Stadtratsbeschluss vom 25. September 1997 bestätigte den neuen Standort des Stadtarchivs und dessen Entwicklungskonzeption mit den zugehörigen Finanzplanungen. Somit können seit der Zusammenführung mit den Außenstellen im Jahr 2000 und dem Zwischenarchiv (2012) derzeit 42 Kilometer Archiv- und Sammlungsgut aufbewahrt werden. Darunter befinden sich 4200 Urkunden, 123 000 Karten, Pläne und Risse, 517 000 Fotos sowie 45 000 Bibliotheksbinden aus der über 800-jährigen Geschichte der Stadt Dresden.

Das Gelände der ehemaligen Heeresbäckerei in der Dresdner Albertstadt umfasst ungefähr neun Hektar und war Bestandteil der nach dem Deutsch-Französischen Krieg vom damaligen sächsischen Kriegsminister General von Fabrice entworfenen Garnisonsstadt. Nach 1877 wurde dieses Areal nach König Albert umbenannt. Die für das Militär konzipierte Heeresbäckerei nutzten bis 1991 die jeweiligen Militärverbände, zuletzt die Sowjetarmee. Von 1993 bis 1999 verlief das Gebiet und eine Nutzung erfolgte nur teilweise.

Das Archivale des Monats ist ein



Foto des ehemaligen Mehlspeichers aus dem Jahr 1993. Professor Jörg Schöner dokumentierte im Auftrag für den Freistaat Sachsen die ehemaligen GUS-Liegenschaften. 2000 zog nach der schrittweisen Sanierung des denkmalgeschützten Areals das Stadtarchiv ein. Anstelle von Mehl lagern stattdessen historische Archivalien – dazu zählen auch die zahlreichen Fotografien von Jörg Schöner. Das Stadtarchiv Dresden übernahm im September 2018 den fotografischen Bestand von Professor Schöner mit rund 32 000 Fotos. Anlässlich seines 75. Geburtstags zeigt das Stadtarchiv eine Auswahl von seinen Fotografien. Die Bilder dokumentieren öffentliche Bauvorhaben des Freistaats Sachsen und der Stadt Dresden. Zu seinem Portfolio gehören ebenfalls Bilder von den Sparkasengebäuden am Güntzplatz und Altmarkt sowie von der Kreuzkirche, Hofkirche und Synagoge. Jörg Schöner entwickelte ein digitales System zur Darstellung von Fassaden- und Gebäudeoberflächen

Die Heeresbäckerei im Jahr 1993 vor der Sanierung. Aktuell befindet sich im vorderen Gebäude eine Supermarktkette mit einer Bäckereifiliale. In dem dahinterliegenden Gebäude ist das Stadtarchiv Dresden beherbergt.

Quelle: Stadtarchiv Dresden, 17.6.2.23, Bildarchiv, Jörg Schöner

in Originalgröße. Diese Methode unterstützt Restauratoren bei Aufmaßarbeiten und bildet die Grundlage der Zustandsdokumentation des rekonstruierten Historischen Grünen Gewölbes und dem Monitoring-Programm am Dresdner Zwinger. Vervollständigt wird der Bestand durch die Übergabe seines Luftbildarchivs der Jahre 1992 bis 2011, in dem besonders die Veränderungen der Dresdner Innenstadt dokumentiert wurden.

Bis zum 31. Januar 2020 ist die Fotoausstellung „Jörg Schöner – Fotografie“ im Stadtarchiv Dresden auf der Elisabeth-Boer-Straße 1 zu sehen.

Annemarie Niering, Stadtarchiv Dresden

Lesung im Rathaus-Festsaal mit Gusel Jachina

Ausstellung über wolgadeutsches Alltagsleben noch bis 15. Januar im Foyer Goldene Pforte

Am Sonnabend, 11. Januar, 17 Uhr, lädt das Deutsch-Russische Kulturinstitut zu Lesung und Gespräch mit der russischen Autorin Gusel Jachina und ihrem Übersetzer Dr. Helmut Ettinger zu ihren Romanen „Wolgakinder“ und „Suleika öffnet die Augen“ in den Festsaal

des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1, ein. Moderiert wird die Lesung von der Journalistin und Autorin Dr. Irma Gutschke, die musikalische Umrahmung übernimmt das Duo Kratschkowski. Thematisch ist die Lesung eng mit der Ausstellung „Das deutsche Wolgagebiet.

Eine unvollendete Fotogeschichte“ verknüpft, die noch bis zum 15. Januar im Foyer Goldene Pforte des Neuen Rathauses gezeigt wird. Die Ausstellung kann am 11. Januar ab 16 Uhr besucht werden, Einlass für die Lesung ist 16.30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Russische Kunst in HELLERAU

Das Festival „Karussell – Zeitgenössische Positionen russischer Kunst“ in HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste, bietet vom 10. bis 25. Januar die Gelegenheit, russische Künstlerinnen und Künstler der jüngeren Generation zu erleben. In ihren Theater-, Vorstellungs- und Musikprojekten, darunter elf Deutschlandpremierungen, zeigen sie ein mosaikartiges Bild der russischen Gegenwart.

Der Regisseur und Komponist Vladimir Rannev eröffnet das Festival mit seiner preisgekrönten multimedialen Oper „Prosa“ vom Elektrotat Stanislavski aus Moskau. Der für seine „Drei Schwestern“ in Gebärdensprache international gefeierte Timofey Kuljabin zeigt seine neueste Produktion „Kinder der Sonne“ aus Novosibirsk. Aus St. Petersburg stammt die feministische Pflanzenperformance „Der Garten“ der Gruppe „zh v yu“ und das inklusive Langzeitkunstprojekt „Kvartira“ von Boris Pavlovich. Aus Moskau werden sowohl das teatr.doc als auch das praktika teatr mit Maxim Didenkos dynamischer Inszenierung „Chapajev und Pustota“ vertreten sein.

Insgesamt präsentiert HELLERAU rund 150 Künstler, Kulturakteure und Wissenschaftler aus Moskau, St. Petersburg, Novosibirsk, Kazan, Krasnodar und Rostov am Don mit ihren aktuellen Arbeiten. Das Festival bietet Formate des Kennenlernens für die Künstler und das Publikum, aber auch zwischen russischen und deutschen Künstlern und einem interessierten Fachpublikum an.

www.hellerau.org/karussell



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 102. Geburtstag

■ am 13. Januar
Ilse Haase, Plauen

zum 90. Geburtstag

■ am 10. Januar
Anita Hetze, Altstadt
Margarete Schönknecht, Altstadt
Dr. Heinzjoachim Franeck, Plauen

Annemarie Steude, Loschwitz
Ingrid Klier, Plauen

■ am 11. Januar
Regina Weinrich, Pieschen

■ am 12. Januar
Ruth Schönberg, Pieschen

■ am 13. Januar
Jürgen Großer, Altstadt
Dagmar Stampka, Plauen

■ am 15. Januar
Heinz Waurich, Blasewitz
Martin Riemschneider, Prohlis
Gertraude Großmann, Altstadt

■ am 16. Januar
Alfred Franz, Altstadt

Neustadtkümmerein hat neue Sprechzeiten

Ab sofort öffnet die Neustadtkümmerein Manuela Möser ihr Kontaktbüro auf der Louisestraße 32 zu neuen Zeiten. Diese sind immer mittwochs von 16 bis 18 Uhr. Individuelle Termine außerhalb der Sprechzeit können weiterhin wie gewohnt telefonisch unter der Rufnummer (03 51) 4 88 66 11 oder per E-Mail an mmoeser@dresden.de vereinbart werden.

Das BRN-Büro (Bunte Republik Neustadt) öffnet ebenfalls ab sofort wieder mittwochs von 15 bis 19 Uhr im Container auf der Louisestraße 32.

Neue Dresden-Pass-Richtlinie in Kraft

Vergünstigungen für mehr Dresdnerinnen und Dresdner

Bis Ende 2019 besaßen rund 26 000 Dresdnerinnen und Dresdner einen Dresden-Pass. Ab 1. Januar 2020 erhalten ihn zusätzlich auch Menschen, die Wohngeld vom Sozialamt beziehen und Familien, die Kinderzuschlag erhalten. Diese Verbesserung betrifft insgesamt und 5 000 Personen. Außerdem wird der Leistungskatalog um eine kostenlose Mietrechtsberatung erweitert. Bislang musste dafür ein gesonderter Antrag im Jobcenter bzw. Sozialamt gestellt werden. Das ist nicht mehr erforderlich. Der Stadtrat hat am 12. Dezember 2019 die neue Dresden-Pass-Richtlinie beschlossen. Diese steht im vollen Wortlaut im Dresdner Amtsblatt-Nr. 51-52/2019 ab Seite 29.

Anträge nimmt das Sachgebiet Dresden-Pass im Sozialamt an der Jungjansstraße 2, 01277 Dresden, entgegen. Die Mitarbeiter sind jeden Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr persönlich erreichbar unter Telefon (03 51) 4 88 48 48, per Fax (03 51) 4 88 48 34 oder E-Mail an: dresden-pass@dresden.de.

Bürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann: „Insbesondere Dresdnerinnen und Dresdner mit geringen Einkommen geben einen wachsenden Anteil ihres Einkommens für Wohnen aus. Viele Menschen schränken sich deshalb bei Kultur und Teilhabe ein. Das muss nicht sein. Mit dem Dresden-Pass ermöglichen wir ihnen die gleichberechtigten Erlebnisse. Der Dresden-Pass ist jetzt auch das Ticket für die von der Stadt geförderte mietrechtliche Beratung. Eine Mietrechtsberatung schafft insbesondere Klarheit darüber, inwieweit Mieterhöhungsverlangen und Betriebskostenabrechnungen

zulässig sind.“

Der Zugang zum Dresden-Pass soll zukünftig digital beantragt und als Scheckkarte ausgegeben werden. Das jetzt noch aktuelle Papierkärtchen würde dann entfallen. Das soll die Bearbeitung schneller machen sowie Vorsprachen und Kosten für Antragsteller und Stadtverwaltung verringern. Die neue Karte soll barrierefrei sein, insbesondere durch große Schrift, starke Kontraste und Brailleschrift für Menschen mit Sehbinderung. Ab wann der Dresden-Pass als Chipkarte vorliegt, steht noch nicht fest. Der Stadtrat hat dafür mit dem Beschluss das Mandat erteilt. Bis zur Umsetzung gelten alle Dresden-Pässe weiter und werden auch in Papierform ausgegeben.

Der Dresden-Pass ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt für Menschen mit geringem Einkommen. Dresden-Pass-Inhaber können sich bei einem Kooperationspartner der Stadt kostenlos mietrechtlich beraten lassen sowie Mieterhöhungsverlangen des Vermieters und Betriebskostenabrechnungen prüfen lassen. Bei den Dresdner Verkehrsbetrieben (DVB) gibt es ein Sozialticket bzw. eine rabattierte Abokarte. Vergünstigt können auch Kultureinrichtungen der Stadt und des Freistaates Sachsen sowie kommunalen Sportstätten besucht werden. Der Dresden-Pass soll den Zugang zu gesellschaftlichen und kulturellen Einrichtungen erleichtern, die Teilnahme am Leben in Gemeinschaft stärken, die Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterstützen und finanziell entlasten.

www.dresden.de/dresden-pass



Gesundheitskarte für Geflüchtete ab April

Der Dresdner Stadtrat hat am 12. Dezember 2019 die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete ab 1. April 2020 beschlossen. Rund 700 Asylbewerberinnen und Asylbewerber können damit in Dresden ab dem kommenden Frühjahr wie gesetzlich Krankenversicherte mit einer Chipkarte zum Arzt gehen. Für die Asylsuchenden bedeutet das: Sie müssen nicht mehr vor jedem Arztbesuch einen Behandlungsschein im Sozialamt beantragen und abholen.

Dazu erklärt Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen: „Dresden ist die erste Kommune in Sachsen, die Geflüchteten die elektronische Gesundheitskarte von Anfang an ermöglicht. Damit senken wir Barrieren im Gesundheitswesen und bauen weitere Brücken, damit sich Neuzugewanderte erfolgreich in unsere Stadtgesellschaft integrieren können.“

Die Ausgabe der Karten beginnt schrittweise ab 1. April 2020. Nach ihrer Zuweisung nach Dresden melden sich die Asylsuchenden bei einer der drei kooperierenden Krankenkassen an. Die Krankenkasse schickt sodann die elektronische Gesundheitskarte zu. In der Zwischenzeit stellt die Kasse bei Bedarf einen personalisierten Anspruchsnachweis aus. Am bisherigen Leistungsspektrum ändert sich nichts. Mit Einführung der Telematik-Infrastruktur kann die Karte bei einem Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen direkt von der Krankenkasse gesperrt werden.

www.dresden.de/asyl






Weingut Hoflößnitz · Knollweg 37, 01445 Radebeul



Hoflößnitzer WeinbergGlühen

Im Januar & Februar: Sa 12 – 20 Uhr · So 10 – 18 Uhr

mit Live-Muik am 05.01. / 02.02. / 23.02. ab 14 Uhr

In gemütlicher, winterlicher Atmosphäre auf der Weinterrasse der Hoflößnitz mit historischem Kinderkarussell / Speisenangebot wie Bratwurst und Flammkuchen / Hoflößnitzer Bio-Glühwein und weitere Glühweine von Winzerkollegen aus der Region.

Telefon: 03 51 / 8 39 83 33 · info@hofloessnitz.de · www.hofloessnitz.de

Landeshauptstadt sucht Friedensrichter und Protokollführer (1)

„Ein Friedens-Richter ist ein Friedens-Stifter“

Vorgestellt: Dr. Klaus-Jürgen Wilhelm, Friedensrichter in Dresden-Klotzsche

Die Landeshauptstadt Dresden sucht ab 1. Januar 2021 ehrenamtliche Friedensrichterinnen/-richter sowie Protokollführerinnen/-führer. Interessierte Dresdnerinnen und Dresdner können sich bis zum 6. Februar 2020 schriftlich dafür bewerben. Die ausführlichen Ausschreibungen stehen in diesem Amtsblatt auf den Seiten 17 bis 19. In Interviews erläutern Dresdnerinnen und Dresdner, was sie zu dieser Tätigkeit bewog. In dieser Ausgabe steht Dr. Klaus-Jürgen Wilhelm, Friedensrichter in Dresden-Klotzsche, Rede und Antwort.

Was sind Ihre konkreten Aufgaben als Friedensrichter/Protokollführer?

„Sorgen Sie mal dafür, dass mein Nachbar endlich seine Hecke schneidet“ und „mit dem kann man nicht reden“. So könnte ein typischer Kontakt mit dem Friedensrichter beginnen. Ich schlage dann vor, in meine monatliche Sprechstunde zu kommen, um zu erklären, was meine Aufgabe ist und was nicht. Wichtig ist: ein Friedens-Richter ist kein Richter, der ein Urteil fällt, er wäre besser beschrieben als Friedens-Stifter. Ich versuche, als neutraler Dritter zu vermitteln, um mit mediativen Methoden eine außergerichtliche Einigung zu finden: Schlichten statt Richten!

Ich biete dann an, ein Schlichtungsverfahren in Gang zu setzen. Dazu muss der hilfesuchende Bürger bei mir einen Antrag stellen mit dem Begehren, hier zum Beispiel, dass der Nachbar (der Antragsgegner) die Hecke auf zum Beispiel 2 Meter Höhe zurückschneiden soll. Ich lade dann den Antragsgegner vor (sieht etwas drohend aus), der dann auch kommen muss. Ich schreibe ihm aber einen persönlichen Brief, in dem ich ihn bitte, mich anzurufen, damit ich ihm erkläre, was Sinn und Zweck eines solchen Gesprächs ist. Und dass ich bis jetzt natürlich nur die Meinung des Antragstellers kenne.

In dem dann stattfindenden nicht öffentlichen Treffen der beiden Parteien mit mir und meiner Protokollantin versuche ich als erstes herauszufinden, was hinter dem konkreten Anlass „Hecke“ steckt. Meist ist das nämlich nur der Tropfen, der das Fass zum

Überlaufen bringt. In Wirklichkeit verbirgt sich häufig viel mehr dahinter: ein lang zurückliegender Vorwurf oder eine als Beleidigung aufgefasste flapsige Bemerkung. Wichtig ist es, beide dazu zu bewegen, alle Probleme, die sich möglicherweise seit Jahren aufgestaut haben, zu äußern. Ich versuche, Missverständnisse und Vorurteile herauszuarbeiten, bevor wir die sachliche Ebene („Hecke“) angehen. Hier ist es dann wichtig, eine Kompromisslösung zu finden, bei der sich keiner als Verlierer sieht, „das Gesicht verliert“: Warum zum Beispiel nicht 2,5 Meter Höhe anstatt der verlangten 2 Meter?

Genau hier liegt nämlich der Unterschied zu einer Gerichtsverhandlung, in der der Richter üblicherweise in der Kategorie schuldig/nicht schuldig entscheidet, richtet.

Wenn sich die beiden mit meiner Hilfe einigen, verfassen wir ein von allen zu unterschreibendes Protokoll. Das dann allerdings wie ein Gerichtsurteil wirkt, es kann zum Beispiel noch dreißig Jahre lang durch das Amtsgericht „vollstreckt“ werden, wenn sich einer der Partner nicht daran hält.

Die Kosten für ein solches Verfahren sind übrigens überschaubar: etwa 40 Euro.

Wie oft werden Sie in dieser Tätigkeit eingesetzt?

Im Schnitt etwa fünf bis zehn Mal pro Jahr in meiner Schiedsstelle.

Welche Fähigkeiten und Eigenschaften sollte ein Friedensrichter/Protokollführer mitbringen?

Zuhören können, geduldig sein, die Sorgen der hilfesuchenden Bürger ernst nehmen und Verständnis zeigen. Weitgehende juristische Kenntnisse sind jedoch nicht unbedingt notwendig, um nicht in die „schuldig/nicht schuldig-Fälle“ zu geraten.

Gibt es Erfahrungen, die Sie geprägt haben in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit?

Die Erkenntnis, nicht überheblich sein zu dürfen angesichts von Problemen anderer, die mir nicht verständlich sind.

Freude darüber, ein wenig helfen zu können, in unserer aggressiver werdenden Welt ein friedvolleres Miteinander zu erreichen.



Dr. Klaus-Jürgen Wilhelm. Foto: privat

Welchen Rat haben Sie für Menschen, die sich für eine Tätigkeit in so einem Amt interessieren?

Wenn Sie glauben, die oben erwähnten Fähigkeiten und Eigenschaften zu besitzen, würden wir uns freuen, wenn Sie sich als Kollegen/Kollegin bewerben würden. Herzlich willkommen!

Kontakt

Telefon (03 51) 4 88 95 40
www.dresden.de/schiedsstellen



Faltblatt informiert über Schiedsstellen

„Schlichten statt streiten“ – so heißt ein neu aufgelegtes Faltblatt der Landeshauptstadt Dresden. Es informiert über die 16 Schiedsstellen im Stadtgebiet, in denen Streitfälle von Privatpersonen außergerichtlich geklärt werden können. Das Druck-Erzeugnis liegt in allen Dresdner Bürgerbüros, den Informationsstellen der Rathäuser, Stadtbezirksämter und örtlichen Verwaltungsstellen kostenlos aus. Parallel ist es im Internet veröffentlicht.

In den Schiedsstellen findet jeder wohnortnah eine unabhängige Stelle, die sachlich, unbürokratisch und zudem kostengünstig zur Beilegung von Alltagsstreitigkeiten beiträgt. Dazu sind sogenannte Friedensrichter im Ehrenamt über den Stadtrat bestellt, die gemeinsam mit einem Protokollführer Sprechstunden anbieten und Schlichtungsverfahren durchführen. Voraussetzung ist, dass die Streitparteien persönlich zum Termin erscheinen. Sie dürfen jeweils eine Begleitperson ihres Vertrauens mitbringen. Im Ergebnis entsteht ein Protokoll. Das Schlichtungsverfahren kostet zwischen 10 und 50 Euro zuzüglich weiterer Auslagen. Das ist günstiger als Anwalts- und Gerichtskosten.

Neben bestimmten Strafsachen, bei denen die Schiedsstellen verpflichtend einbezogen sind, gehören zu den häufig vorgebrachten und verhandelten Konflikten die sogenannten Nachbarschaftsstreitigkeiten. Da geht es zum Beispiel um Äste, die über Grundstücksgrenzen herübertagen. Im Mittelpunkt stehen auch Verschmutzungen und Ablagerungen, also Laub, Baumaterial, Sperrmüll und Ähnliches sowie bauliche Anlagen, wie Zäune, Mauern oder Wege. Ferner spielen Lärmbelästigungen eine Rolle, wie sie durch Rasenmäher, Radios oder bei Partys entstehen. Und auch Haustiere sind immer wieder ein Thema. Die Schiedsstellen helfen zudem weiter bei kleineren Mietrechtsstreitigkeiten oder wenn es um Ehrverletzungen geht, wie Beleidigung. Kein Schlichtungsverfahren können die Schiedsstellen einleiten bei Rechtsstreitigkeiten, für die die Familien- oder Arbeitsgerichte zuständig oder an denen Bund, Länder und Gemeinden beteiligt sind.

www.dresden.de/schiedsstellen

Wohin mit den alten Weihnachtsbäumen?

Noch bis Sonnabend, 11. Januar 2020, können die Dresdnerinnen und Dresdner ihre Weihnachtsbäume kostenlos entsorgen. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft richtet wieder über 100 Sammelplätze im gesamten Stadtgebiet ein. Auch die städtischen Wertstoffhöfe und Grünabfallannahmestellen nehmen die Bäume gern entgegen. Die Weihnachtsbäume sollten unverpackt, ohne Plastiktüten und ohne Weihnachtsschmuck abgegeben werden, damit sie anschließend zu Holzhackschnitzeln verarbeitet werden können. Alle Abgabemöglichkeiten sind im Internet aufgelistet.

www.dresden.de/abfall
www.dresden.de/stadtplan/abfall



Kleingarten-Wettbewerb: Frist endet am 31. Januar

Der Wettbewerb um die „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ läuft 2020 zum 16. Mal. Die Landeshauptstadt Dresden und der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. rufen die Kleingärtner auf, sich um den Titel zu bewerben. Das Motto lautet in diesem Jahr „Kreative Gärten – bunte Vielfalt“. Die Wettbewerbsunterlagen können noch bis zum 31. Januar 2020 bei beiden Veranstaltern eingereicht werden:

- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, PF 12 00 20, 01001 Dresden, Sitz: Grunaer Straße 2, Telefon (03 51) 4 88 71 01 oder (03 51) 4 88 70 76.
- Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., Geschäftsstelle, Erna-Berger-Straße 15, 01097 Dresden, Telefon (03 51) 89 67 87 10.

Der Wettbewerbssieger erhält 1 000 Euro Preisgeld und den beliebten Wanderpokal „Flora“. Für den Zweitplatzierten stehen 500 Euro, für den Drittplatzierten 250 Euro bereit. Zusätzlich zu den genannten Prämierungen wird wieder eine Auswertung besonderer Projekte und Aktivitäten der Endrundenteilnehmer erfolgen. Diese können mit drei Sonderpreisen zu je 200 Euro gewürdigt werden. Ob es 2020 zusätzlich einen Sonderpreis für den schönsten Einzelgarten gibt, wird die Jury während der Begehungen entscheiden.

www.dresden.de/kleingartenvereine



Abgestorbene Bäume im Waldpark werden gefällt

Arbeiten in Blasewitz dauern bis etwa Ende Februar

Um die Verkehrssicherheit für die Dresdnerinnen und Dresdner zu gewährleisten, fällt eine vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft beauftragte Fachfirma im Waldpark Blasewitz abgestorbene Bäume. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis zum Ende der Fällsaison (Ende Februar 2020). Während der Fällarbeiten bleiben die betroffenen Bereiche im Waldpark Blasewitz abgesperrt. Das Betreten ist streng verboten.

Stürme, Hitze und Trockenheit der vergangenen zwei Jahre haben auch in Dresdens größter kommunaler Grünanlage, dem Waldpark Blasewitz, zu enormen Schäden im Baumbestand geführt. Etwa 300 Kiefern und einzelne Rotbuchen

sind abgestorben. Die notwendigen Baumfällarbeiten betreut das Umweltamt aus artenschutzrechtlicher Sicht. Da Totholz wertvoller Lebensraum für verschiedene Tiere ist, bleiben einige Stammstücke gefällter Bäume über mehrere Jahre erhalten.

■ Weitere Informationen zu Baumfällungen:

Baumfällungen bedürfen entsprechend des Bundesnaturschutzgesetzes und der Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden und einer Genehmigung. Sie sind nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist zuständig für alle Fragen rund um Planung,

Pflege und Verkehrssicherheit der Straßenbäume im öffentlichen Verkehrsraum sowie für die Bäume in Park- und Grünanlagen. Das Umweltamt ist zuständig für die Erteilung von Fällgenehmigungen auf privaten Grundstücken im Stadtgebiet von Dresden.

Einen Überblick über bevorstehende Fällungen bietet eine im Internet veröffentlichte Liste. Diese Liste basiert auf dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bekannten und gemeldeten Maßnahmen auf Grundlage der Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert.

www.dresden.de/baum



Dresden baut grün

Neue Richtlinie der Stadtverwaltung sieht Begrünung städtischer Gebäude vor

Die Stadtverwaltung stellt sich den Herausforderungen des Klimawandels und hat beschlossen, in einem ersten Schritt die eigenen kommunalen Gebäude zu begrünen. Eine neue vom Oberbürgermeister erlassene Richtlinie besagt, dass bei allen kommunalen Hochbauvorhaben – also Neubau, Umbau und Erweiterungen – Fassaden- oder Dachbegrünung am Gebäude vorzusehen ist. Damit nimmt die Landeshauptstadt Dresden neben wenigen anderen Städten in Deutschland eine Vorreiterrolle ein.

Hochsommerliche Extremtemperaturen, Starkregenereignisse oder Trockenperioden belasten Einwohnerinnen und Einwohner zunehmend. Sie sind aber auch eine Gefahr für die kommunale Infrastruktur und das Stadtgrün. Hier sind Anpassungsmaßnahmen erforderlich, um der Hitze in der Stadt sowie der Gefahr vor lokalen Überschwemmungen entgegenzusteuern.

Neben der Gebäudebegrünung sieht die neue Richtlinie auch Maßnahmen zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung vor. Investitions- und Unterhaltungskosten sind bei der Projekterarbeitung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets von Anfang an einzuplanen und auszuweisen.

Die Gebäudebegrünung – vor allem die Begrünung von Dächern, aber auch Fassaden – ermöglicht es dort Grün unterzubringen, wo zu ebener Erde wegen der Bebauung kein Platz mehr vorhanden

ist. Durch die Gebäudebegrünung kann der wärmespeichernde Effekt eines Gebäudes im Sommer vermindert und außerdem vorhandene Fläche zum Niederschlagswasserrückhalt wiederhergestellt werden. Dies beeinflusst nachweislich positiv das Mikroklima, die Aufenthalts- und Wohnqualität. Nebenbei wirkt sich die begrünte Gebäudefläche positiv auf Flora und Fauna, die Luftqualität und die Schallreflexion aus. Gerade in eng bebauten Quartieren dient die Gebäudebegrünung nicht nur der Ökologie, sondern auch dem Gesundheitsschutz. Denn der Anblick von Grün reduziert das Stresslevel und beeinflusst positiv die Aufmerksamkeit und Konzentration, sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen.

Die Dresdner nehmen die Überwärmung zunehmend als Problem wahr. Das zeigte die im Herbst 2017 vom Umweltamt, Stadtplanungsamt und Gesundheitsamt initiierte, repräsentative Bürgerumfrage zum Klimawandel. Demnach fühlen sich fast ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner durch anhaltende sommerliche Hitze beeinträchtigt. Auch wird der Aufenthalt an etlichen innerstädtischen Orten während anhaltender sommerlicher Hitze als belastend empfunden – für die dicht bebaute Innenstadt sagen das sogar 62 Prozent der Befragten.

Informationen stehen im Fachleitbild Stadtklima – Planungshinweiskarte. Die Karte ist im Themenstadtplan zu finden.

stadtplan.dresden.de



Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbilogie Landschaftspflege

Jugendamtsteile und Amt für Kindertagesbetreuung ziehen um

Neue Standorte sind dann an der Enderstraße 59 im Seidnitz Center und an der Breitscheidstraße 78 in Dobritz

Teile des Jugendamtes ziehen ins Seidnitz Center



Wer Elterngeld oder Erziehungsgeld beantragen, eine Vaterschaft erklären oder das Sorgerecht regeln möchte, findet die zuständigen Sachgebiete des Jugendamtes ab Montag, 20. Januar 2020, nicht mehr im Neuen Rathaus am Dr.-Külz-Ring, sondern im Seidnitz Center Dresden, Enderstraße 59, Haus C.

Neben den genannten Bereichen ziehen auch die Sachgebiete Unterhaltsvorschuss/Prozessvertretung, Beurkundungen, Ausbildungsförderung, Wirtschaftliche Hilfen, Jugendhilfeplanung, Vormundschaften sowie die Leitung des Jugendamtes an den neuen Standort. Sondergenehmigungen laut Jugendarbeitsschutz bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, die ebenfalls dort neue Büros beziehen.

Aufgrund des Umzuges bleiben die genannten Sachgebiete noch bis Freitag, 17. Januar, geschlossen. Ab 20. Januar gelten erweiterte Öffnungszeiten am neuen Standort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes sind montags und freitags von 9 bis 12 Uhr und dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr zu sprechen.

Anträge auf Elterngeld, Ausbildungsförderung und auf Bescheinigung des alleinigen Sorgerechts können jederzeit und während der Schließzeit Anfang Januar online ausgefüllt und mit der Post zum Jugendamt geschickt oder in den Bürgerbüros abgegeben werden.

Falls doch ein persönlicher Besuch im Jugendamt notwendig ist, kann online ein Termin vereinbart und eine Wartezeit dadurch vermieden werden. Einen Online-Termin können auch alle Besucherinnen und Besucher reservieren, die sich wegen Beistandschaften, Beurkundungen, Unterhaltsberatung, Unterhaltsvorschuss oder Prozessvertretung ans Jugendamt wenden wollen.

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden hat insgesamt rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An den neuen Standort ziehen 220 Beschäftigte. Die Allgemeinen Sozialen Dienste, die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien und viele andere Sachgebiete bleiben an ihren Standorten in den Stadtbezirken.

Die aktuellen Adressen der einzelnen Sachgebiete und Abteilungen sowie Informationen zur Terminvereinbarung, zu elektronischen Formularen und Hinweise zur Antragstellung stehen im Internet.

www.dresden.de/jugendamt

Amt für Kindertagesbetreuung zieht nach Dobritz



Das Amt für Kindertagesbetreuung packt die Umzugskisten im alten Standort im Rathaus am Dr.-Külz-Ring und bleibt deshalb von Montag, 20. bis Freitag, 24. Januar 2020, geschlossen. Die Schließung betrifft unter anderem die Beitragsstelle, den

Fachbereich Kindertagespflege sowie die Beratungs- und Vermittlungsstelle. Eingehende E-Mails können in diesem Zeitraum nicht bearbeitet werden. Auch telefonisch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der Schließung nicht erreichbar.

Ab Montag, 27. Januar, öffnet das Amt für Kindertagesbetreuung dann um 9 Uhr seine Türen am neuen Standort in der Breitscheidstraße 78, in Dresden-Dobritz. Und auch die Verwaltung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen ist am neuen Standort untergebracht. Alle Besucherrelevanten Bereiche, wie die Beitragsstelle sowie die Beratungs- und Vermittlungsstelle sind im Haus „E“ im zweiten Obergeschoss zusammengefasst. Hier steht den Besucherinnen und Besuchern auch ein großer, freundlich gestalteter Wartebereich zur Verfügung. Im Zuge des Umzuges werden die Öffnungszeiten des Amtes deutlich verlängert. Die Bereiche stehen dann montags

und freitags von 9 bis 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr zur Verfügung. Aktuelle Informationen stehen im Internet.

Der neue Standort ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen, zum Beispiel mit den S-Bahn Linien S1 und S2 bis Haltestelle Dresden-Dobritz sowie mit der Straßenbahn Linie 1 und den Buslinien 65 und 86. Bisher waren die Organisationseinheiten auf verschiedene Verwaltungsstandorte, unter anderem auch im Neuen Rathaus, verteilt. Durch die geplanten Brandschutz- und Sanierungsarbeiten im Neuen Rathaus wurde der Umzug notwendig.

www.dresden.de/kita



EIS *frei!*

5.600 m²
PERFEKTES EIS

Eislaufen in der
EnergieVerbund Arena
noch bis März

dresden.de/eislaufen
f Eisarena Dresden


Dresden.
Dresden

© EnergieVerbund Arena Dresden, 2020. Alle Rechte vorbehalten. Dresden, 9. Januar 2020.

Der Dresdner Winter wird sportlich schön

DREWAG Winterwelt, FIS Langlauf Skiweltcup und Shorttrack-Weltcup

■ Eislaufen im Rudolf-Harbig-Stadion

Die DREWAG-Winterwelt lädt noch bis Sonnabend, 11. Januar, zum Eislaufen ins Rudolf-Harbig-Stadion ein.

www.drewag-winterwelt.de

■ Langlauf Skiweltcup

Am Wochenende, 11. und 12. Januar kommen zum 3. Langlauf Skiweltcup Dresden internationale Wintersportler in die Landeshauptstadt. Am Königsufer sprinten diese um Weltcup-Punkte und Medaillen. Auch Dresdner wie Richard Leupold sind am Start. Rund um das sportliche Event gibt es auch ein buntes Rahmenprogramm mit Rodelhügel, Maskottchen WM, Original

Viererb-Selfies, Biathlon Anlage und Schnee-Mini-Golf. Neben dem sportlichen Aspekt erwartet die Besucher ein Familien- und Party-Event.

www.skiweltcup-dresden.de

■ Shorttrack Weltcup

Vom 7. bis 9. Februar trifft sich die internationale Shorttrack-Szene in der EnergieVerbund Arena zum Weltcup.

Die besten 300 Sportler aus 30 Ländern der Welt treten gegeneinander an, um wichtige Punkte für die Weltcup-Gesamtwertung zu sammeln.

www.worldcup-dresden.de



Preis Anpassungen in Schwimmhallen

Die Dresdner Bäder GmbH nimmt seit Beginn des Jahres 2020 in einigen Schwimmhallen notwendige Preis Anpassungen vor. In der Kategorie I, zu der nur das Georg-Arnhold-Bad gehört, erhöhen sich die Preise für die Erwachsenen-Einzelkarten um einen Euro. Der 2-Stunden-Tarif kostet dann 7 Euro, drei Stunden 9 Euro und die Tageskarte 11 Euro. Auch die Ermäßigten-Preise steigen um jeweils einen Euro (auf 6 Euro, 8 Euro bzw. 10 Euro). Kinder müssen jeweils 0,50 Euro mehr bezahlen (neu 3,50 Euro, 4,50 Euro bzw. 5,50 Euro). In der Saunalandschaft werden die Preise für die Einzeleintritte um zwei Euro angehoben (Erwachsener und Ermäßigte), bei den Kindern um einen Euro.



Finaler Auftritt der Striezelmarktfichte am Elbufer

Fichtengrün säumt Strecke beim FIS Skiweltcup Dresden



Streckenmarkierung. Die Striezelmarktfichte ist nun Geschichte. Die schönsten Äste bleiben erhalten und dienen als Streckenführung beim Skiweltcup.

Foto: CitySki GmbH

ge ab. Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung: „Die Striezelmarktfichte ist damit nicht nur Symbol für den größten Dresdner Weihnachtsmarkt, dem Aushängeschild der Weihnachtsstadt Dresden, sondern steht auch für die Wintersportstadt Dresden.“

Wettkampfbefehl Georg Zipfel ergänzt: „Nachhaltigkeit ist für die Ausführung des Skiweltcups in Dresden eines unserer Hauptanliegen. Die Zweige des der Streckenmarkierung nicht frisch zu schneiden, sondern vom diesjährigen Weihnachtsbaum des Dresdner Striezelmarktes zu nutzen, liegt damit auf der Hand. So wird die Fichte ein drittes Mal in diesem Winter auf Bildern in aller Welt zu sehen sein.“

Auf dem Altmarkt geht es bald sportlich weiter: Ab Freitag, 24. Januar, lädt der Dresdner Winterzauber wieder zu sportlichem Treiben auf Eisbahn, Eisstockbahn und Winterrutsche ein. Daneben gibt es eine bunte Welt von winterlichen Holzhöhlen mit Gaudi-Treff und Stiegl Alm zum Bummeln und Genießen.

www.dresdner-winterzauber-2020.de

Am 8. Januar zerkleinerten Fachleute den Stamm der Striezelmarktfichte in kleine Stücke und auch die Äste. Aber nicht alle Äste landeten im Häcksler. Die Schönsten finden ihren finalen Auftritt am Wochenende: Die Zweige des Nadelbaumes kommen als Streckenmarkierung beim FIS Skiweltcup Dresden am Elbufer am 11. und 12. Januar zum Einsatz.

Bürgermeister Dr. Peter Lames: „Die Weiternutzung der Striezelmarktfichte ist nun schon eine schöne Tradition geworden. Sie

zeigt die Verbundenheit Dresdens mit dem Weltcup am Elbufer“. Die Baumspezialisten der Firma Deppner sind geübt im Fällen, Aufstellen und Abtragen der Striezelmarktfichte. Bevor sie ans Werk gingen, schnitten Bürgermeister Dr. Peter Lames, die Marktleiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung Sigrid Förster, der Weltcuporganisator René Kindermann sowie die Renndirektoren des FIS Weltcups, Georg Zipfel und des Paralympischen Weltcups, Georgy Kadykov-Orbeliani, die schönsten Zwei-

Zur Kategorie II gehören der Schwimmsportkomplex Freiburger Platz und die Schwimmhalle Bühlau. Hier kosten die Einzelkarten für Erwachsene und Ermäßigte ab sofort 0,50 Euro mehr (neu 1,50 Euro, 2,50 Euro, 3,50 Euro und das Tagesticket 8,50 Euro). Die Preise für Kinder bleiben unverändert. Ebenso gelten die Eintrittspreise für die neue Saunalandschaft im Schwimmsportkomplex Freiburger Platz, so wie sie bei der Eröffnung eingeführt wurden, auch in diesem Jahr. Für die Sauna in der Schwimmhalle Bühlau erhöhen sich die Erwachsenen- und Ermäßigten-Preise für Einzeltickets um einen Euro. Die Kinder-Preise gelten dort auch weiterhin wie bisher.

In den Schwimmhallen der Kategorie III, wozu die Schwimmhalle Prohlis, das Nordbad und die Schwimmhalle Klotzsche zählen, bleiben die Eintrittspreise auf dem jetzigen Niveau. Lediglich in der Sauna des Nordbades erhöhen sich die Preise für Erwachsene und Ermäßigte im 2-Stunden-Tarif um einen Euro, bei drei Stunden und den Tagestickets um zwei Euro.

Die Dresdner Bäder GmbH berechtigt ab sofort Personen mit einem Schwerbehinderten-Grad von 50 Prozent (vorher 80 Prozent), ermäßigte Eintrittspreise zu zahlen.

www.dresdner-baeder.de

Projektförderung in den Stadtbezirken im Jahr 2020

Stadtbezirksbeiräte Altstadt, Prohlis und Leuben beschließen Antragstermine

Die seit Mitte 2019 geltende neue Stadtbezirksförderrichtlinie ist die Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben durch die Stadtbezirke der Landeshauptstadt Dresden. Drei Stadtbezirksbeiräte haben im Dezember 2019 Antragsfristen für große Fördersummen beschlossen.

■ **Der Stadtbezirksbeirat Altstadt** hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2019 ab dem Jahr 2020 zwei feste Antragstermine zur Einreichung von Förderanträgen mit Gesamtkosten über 5 000 Euro beschlossen. Diese Anträge sind bis spätestens 1. April eines jeden Jahres sowie spätestens am 1. Dezember des Vorjahres beim Stadtbezirksamt Altstadt einzureichen. Anträge für Projekte mit Gesamtkosten unter 5 000 Euro bleiben von dieser Regelung unberührt. Diese sind wie bisher für Projekte im laufenden Jahr rechtzeitig, jedoch bis spätestens

15. Oktober beim Stadtbezirksamt Altstadt zu stellen.

■ **Der Stadtbezirksbeirat Prohlis** hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2019 ab dem Jahr 2020 zwei feste Antragstermine zur Einreichung von Förderanträgen mit einer Fördersumme über 3 000 Euro beschlossen. Diese Anträge sind bis spätestens 1. April eines jeden Jahres sowie spätestens am 1. November des Vorjahres beim Stadtbezirksamt Prohlis einzureichen. Anträge für Projekte mit einer Fördersumme unter 3 000 Euro bleiben von dieser Regelung unberührt. Diese sind wie bisher für Projekte im laufenden Jahr rechtzeitig (Bearbeitungszeit von sechs bis acht Wochen), jedoch bis spätestens 15. Oktober beim Stadtbezirksamt Prohlis zu stellen.

■ **Der Stadtbezirksbeirat Leuben** hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2019 ab dem Jahr 2020 zwei feste Antragstermine zur Ein-

reichung von Förderanträgen mit einer Fördersumme über 3 000 Euro beschlossen. Diese Anträge sind bis spätestens 1. April eines jeden Jahres sowie spätestens am 1. November des Vorjahres beim Stadtbezirksamt Leuben einzureichen. Anträge für Projekte mit einer Fördersumme unter 3 000 Euro bleiben von dieser Regelung unberührt. Diese sind wie bisher für Projekte im laufenden Jahr rechtzeitig (Bearbeitungszeit von sechs bis acht Wochen), jedoch bis spätestens 15. Oktober beim Stadtbezirksamt Leuben zu stellen.

■ **Stadtbezirksförderrichtlinie** Unter der Maßgabe, dass der Bezug zum Stadtteil gegeben ist und durch die Umsetzung des Vorhabens eine regionale Wirkung erzielt wird, können Projektideen in den Stadtbezirken gefördert werden. Das können insbesondere Zuwendungen für die Durchführung von Stadtteil-, Sport- und Straßenfesten, die Fort-

schreibung der Stadtteilgeschichte, die Förderung von bürgerschaftlichen Engagement, Maßnahmen der Ortsbildverschönerung oder zur Verbesserung des kulturellen bzw. sozialen Lebens sein. Die Entscheidung über die Bewilligung obliegt dem zuständigen Stadtbezirksbeirat.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich freie Träger, Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen, Privatpersonen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Aufgaben im Interesse der Landeshauptstadt Dresden erfüllen und/oder gemeinnützig arbeiten.

Das Antragsformular sowie weitere Informationen zu den Zuwendungsvoraussetzungen und zum Verfahren stehen im Internet.

..... 
www.dresden.de/satzungen

(Rubrik „Stadtbezirke“)

Innovationsförderung startet in vierte Runde

Bewerbungen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen bis 28. Februar 2020 möglich

Die Innovationsförderung der Landeshauptstadt Dresden hat sich seit ihrem Start im Herbst 2017 als Instrument zur Förderung von Startups und innovativer Projekten bewährt. Ab Montag, 6. Januar bis Freitag, 28. Februar können Projektanträge für die vierte Runde eingereicht werden.

Der Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Dr. Robert Franke, dazu: „Das Amt für Wirtschaftsförderung unterstützt aktuell 22 innovative Projekte von Dresdner Unternehmen, Forschungseinrichtungen und weiteren Institutionen. Ziel ist es, innovative Lösungen auch für Themen und Probleme mit städtischer Relevanz zu realisieren“.

Die Förderung ist themenoffen angelegt und ermöglicht Vorhaben aus den Bereichen Industrie 4.0, Smart City, neue Materialien, zukünftige Energiesysteme oder auch nicht-technische Neuerungen. Die Fördersumme für einzelne Projekte beträgt mindestens 10 000 Euro und maximal 100 000 Euro. Bisher standen dafür rund 1,5 Millionen Euro gesamt zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Gründer und Startups aus dem Hochtechnologiebereich, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in Dresden sowie Forschungseinrichtungen und Nicht-KMU im Rahmen von Unternehmensver-

bänden.

Gefördert werden:

■ Demonstratoren, Referenzobjekte und Pilotprojekte im Stadtgebiet Dresden

■ innovative, gerade erst auf dem Markt eingeführte Produkte

■ Technologien und Dienstleistungen aus Schlüsseltechnologien

■ Smart-City-Anwendungen.

Die Förderung ist eine Anteilsfinanzierung und wird als nicht rückzahlungspflichtiger Zuschuss gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung. Ein Fachgremium bewertet die Anträge und erarbeitet einen Entscheidungsvorschlag. Über die Vergabe der Förderung entscheidet letztlich der Ausschuss für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden.

Die Antragsformulare sowie weitere Informationen zur Förderung stehen im Internet unter www.dresden.de/innovativ zur Verfügung. Anträge sind mit dem Betreff „Innovationsförderung“ bis zum 28. Februar 2020 (Posteingang) an folgende Postanschrift zu richten: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Smart City, Postfach 120020, 01001 Dresden.

..... 
www.dresden.de/innovativ

Jetzt Anmelden!

REHASPORT PLÄTZE WIEDER BEGRENZT VERFÜGBAR.

Rufen Sie uns noch heute an!!



Blasewitzer Str. 43 | 01307 Dresden Blasewitz
Telefon 0351 - 4 52 66 00 | www.activsports.de

activ
sports

Neuer Stadtbahnwagen im Verkehrsmuseum

Besichtigung des Modells ist bis 19. Januar kostenfrei möglich

Im August 2019 bestellten die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) bei der Firma Bombardier Transportation GmbH 30 Stadtbahnwagen einer neuen Generation. Das technische Konzept der knapp 35 Meter langen und 2,65 Meter breiten Fahrzeuge steht bereits fest. Um Details zur Bedienung und Gestaltung einvernehmlich abzustimmen, ist der Bau eines Modells in Originalgröße Bestandteil des Auftrages. Es umfasst den ersten Wagenteil einschließlich der Fahrerkabine, des vorderen Sitzbereiches im Fahrgastraum und einer großen Stellfläche für Kinderwagen oder Rollstühle.

Das fertige Modell des neuen Dresdner Stadtbahnwagens ist jetzt im Verkehrsmuseum Dresden ausgestellt. Die Besichtigung ist noch bis 19. Januar 2020 jeweils mittwochs bis sonntags von 10 bis 18 Uhr kostenfrei möglich. Der Zugang erfolgt über den Stallhof. In dieser Zeit erhalten Abo-Kunden der DVB, die anschließend auch noch das Verkehrsmuseum besuchen möchten, bei Vorlage ihrer Fahrkarte einen Euro (Kinder 50 Cent) Rabatt auf die Eintrittskarte.

Im Beisein des sächsischen Wirtschafts- und Verkehrsministers Martin Dulig und des Dresdner Baubürgermeisters Raoul Schmidt-Lamontain sowie Vertretern des Herstellers Bombardier Transportation präsentierten die DVB-Vorstände Andreas Hemmersbach und Lars Seiffert vor kurzem das Modell des neuen Dresdner Stadtbahnwagens erstmals der Öffentlichkeit.

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain hob dabei den Beitrag für eine umweltfreundliche Mobilität hervor: „Diese attraktiven und noch leistungsstärkeren Stadtbahnwagen bringen Dresden voran auf dem Weg eines Umweltverbunds. Als Antwort auf den Klimawandel brauchen wir einen emissionsarmen ÖPNV mehr denn je. Mit einem stadtweiten Netz von Mobilitätspunkten wollen wir den Wechsel des Fortbewegungsmittels bequem machen, wie zum Beispiel in der Kombination von Stadtbahn, Fahrrad oder Carsharing.“

■ Auslieferung ab 2021

Von den bestellten 30 Stadtbahnen sind 21 sogenannte Einrichtungsfahrzeuge. Neun werden als Zweirichtungswagen gebaut, die eine Fahrerkabine auf jeder Seite haben. Gefertigt werden diese an den Standorten Görlitz und Bautzen,



die Anlieferung erfolgt stets aus Bautzen. Der erste Gelenkwagen wird im Sommer 2021 in Dresden erwartet. Bis zum Herbst 2023 sollen alle Fahrzeuge ausgeliefert sein. Die Wagen werden zunächst auf der Linie 2 eingesetzt, später sollen sie auch auf den Linien 3 und 7 fahren.

Die Kosten pro Fahrzeug belaufen sich auf etwa 4,2 Millionen Euro. Das gesamte Investitionsvolumen einschließlich Herstellung, Service und langfristiger Wartung beträgt rund 197 Millionen Euro. Für den Kauf der Stadtbahnen reicht der Freistaat Sachsen 102,8 Millionen Euro Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an die DVB aus.

■ Praxistest am Modell

Bevor die Produktion der neuen Wagen aufgenommen wird, soll an einem Modell die Gestaltung und Funktionalität getestet werden. Alle künftigen Fahrgäste können sich im Verkehrsmuseum das Modell der Bahn ansehen und mit den anwesenden Fachleuten ins Gespräch kommen. Außerdem werden die Fahrer nach ihrer Meinung gefragt. Beispielsweise zur Anordnung der Bedienelemente in der Fahrerkabine. An ausgewählten Tagen können Rollstuhlfahrer die Ein- und Ausfahrt testen, bei Blinden und Sehschwachen geht es eher um die Orientierung im Wagen. Ein Tag ist Kindern und Studierenden

Stadtbahnwagen. Das neue Modell wird zurzeit im Dresdner Verkehrsmuseum präsentiert. Foto: DVB AG/Anja Schneider

vorbehalten, um deren Sichtweise wie zum Beispiel zur Erreichbarkeit von Haltewunschastern oder der technischen Ausstattung zu erfahren.

■ Kundenwünsche berücksichtigt

Für die Wahl der Ausstattung haben die Verkehrsbetriebe ihren Kunden genau zugehört. Viele Wünsche wurden in der Spezifikation des neuen Wagens berücksichtigt. Neben großen Panoramafenstern sorgt eine LED-Ambientebeleuchtung, die sich mit Leuchtstärke und Farbton der Tageszeit und dem Außenlicht anpasst, für eine helle Atmosphäre im Wagen. Es gibt mehr Informationsmonitore als bisher. Sie werden aus allen Positionen gut lesbar sein. Ebenfalls neu ist der Einsatz einer ausgeklügelten Belüftungstechnik, die im Sommer auch als Klimaanlage für angenehme Temperaturen sorgt. Kostenloses WLAN und Ladesteckdosen für Mobilgeräte ergänzen das neue Angebot an die DVB-Fahrgäste. Die Fahrzeuge entsprechen zudem den neuesten Sicherheitsstandards. Beispielsweise gibt es grüne und rote LED-Streifen, die das Öffnen und Schließen der Bahntüren ankündigen oder Türkameras, die den alten Rückspiegel des Fahrers ersetzen.

Skiweltcup: Umleitung für Radfahrer

Von Freitag, 10. Januar, bis Sonntag, 12. Januar, finden der FIS Skiweltcup Dresden sowie Nachwuchsveranstaltungen im Skilanglauf am Königsufer statt. Die Wettkampfstrecke verläuft zwischen Carolaplatz und Augustusbrücke. Bis Freitag, 24. Januar, ist der Elberadweg auf der Neustädter Seite zwischen Glockenpavillon und Albertbrücke für Radfahrer und Fußgänger gesperrt. Für den Radverkehr gibt es eine alternative Streckenführung:

■ In westlicher Richtung:

Von der Albertbrücke in Richtung Glockenpavillon wird der Radverkehr über Wege zwischen Wigardstraße und Elbe oberhalb des Staudengartens geführt. An der Carolabrücke mündet der Radverkehr in den östlichen Rad- und Gehweg in Richtung Albertplatz. Am Carolaplatz sollen Radfahrer nach links in die Köpckestraße fahren, wobei die Nutzung des Gehwegs erlaubt ist. In Höhe der Augustusbrücke quert der Radverkehr an der Radfurt die Große Meißner Straße und wird am Blockhaus entlang auf dem für den Radverkehr frei-gegebenen Gehweg in Richtung Hotel Bellevue geführt. Vor dem Hotel Bellevue biegen Radfahrer nach links in Richtung Elberadweg ab und werden zunächst oberhalb des Elberadwegs bis zum Glockenpavillon geführt.

■ In östlicher Richtung:

Vom Glockenpavillon bis zur Albertbrücke wird der Radverkehr vom Glockenpavillon kommend zunächst oberhalb des Elberadwegs bis zum Elbsegler geführt. Von dort aus fahren Radfahrer in Richtung Große Meißner Straße und biegen nach rechts auf den für den Radverkehr freigegebenen Gehweg vor dem Blockhaus ab. In Höhe Augustusbrücke in Richtung Albertbrücke geht es weiter entlang der Köpckestraße und der Wigardstraße.

ZAHL DER WOCHE

Der Oberbürgermeister unterzeichnete 2019 über 6 800 Glückwunschscheine. Er gratulierte über 5 315 Dresdnerinnen und Dresdnern zum 80. Geburtstag. 1 425 Jubilare bekamen OB-Glückwünsche zum 90. Geburtstag, 38 zum 100. Jubiläum und weitere 44 Dresdner erhielten Post vom Stadtoberhaupt, weil sie über 100 Jahre geworden sind.

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) tagt am Montag, 13. Januar 2020, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse (V0017/19)
- 2 Informationen/Sonstiges

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) tagt am Dienstag, 14. Januar 2020, 17 Uhr, im Nancy-Spero-Saal, Europäisches Zentrum der Künste Hellerau, Karl-Liebkecht-Straße 56.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Antrag auf Expertenanhörung zu Grenzen und Möglichkeiten der Überprüfung verbindlicher Lautstärkeregelungen bei der Ausübung

von Straßenkunst

2 Aufnahme zweier ergänzender Mitglieder in den Kulturbeirat der Landeshauptstadt Dresden

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagt am Mittwoch, 15. Januar 2020, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Tauschpaket über das Grundstück Bayreuther Straße 40 gegen Grundstücke an der Nordseite des Nürnberger Platzes und Einlage in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG
- 2 Verkauf MK 1 Wiener Platz – angrenzende Flächen
- 3 Bebauungsplan Nr. 3049, Dresden-Gompitz Nr. 7, Alte Gärtnereien II, hier:
 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- 4 Informationen und Sonstiges

■ Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung tagt am Mittwoch, 15. Januar 2020, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1.1 Kostenfreier ÖPNV für alle Kinder und Jugendliche in Ausbildung
- 2.1 Straßenmusik auf der Prager Straße
- 3 Verkehrssituation Nöthnitzer Straße verbessern - Radweg statt Parken
- 4 Petition für eine sichere Überquerung der Strehlemer Straße im Bereich Semperstraße/Strehlemer Platz
- 5 Petition „Unterschriftensammlung Brief zum Radverkehr entlang der Königsbrücker Straße“
- 6 Sichere Fahrradwege in Dresden durch Beschlüsse zum Radwegkonzept
- 7 Anzahl und Ort von Wahlplakaten
- 8 Dresden-Pass für Familien mit Mindestlohn

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 16. Januar 2020, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 7. November 2019
- 2 Informationen/Fragestunde
- 3 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“
- 4 Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden
- 5 Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte
- 6 Evaluation der Tätigkeit von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe in Dresden
- 7 Berichte aus den Unterausschüssen

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ Cotta

Donnerstag, 9. Januar 2020, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121

■ Verpflichtung eines nachrückenden Mitgliedes

■ Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses V2054/17 „Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße“

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta, hier: Lastenfahrrad für Cotta

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta, hier: Vereinsfest zum 100-jährigen Bestehens des Kleingartenvereins „Frohe Stunde“ e. V.

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta, hier: Jugendarbeit im Begegnungstreff Amalie-Dietrich-Platz

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: „Gemeinsam Essen“

■ Prohlis

Montag, 13. Januar 2020, 17 Uhr, Stadtbezirksamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10

■ Ehrung von Jubilaren

■ Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Prohlis

■ Umbenennung eines Teilstückes Heinrich-Mann-Straße

■ Klotzsche

Montag, 13. Januar 2020, 18.30 Uhr, Stadtbezirksamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52

■ Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Klotzsche

■ Antrag des Heimatvereins Wilsdorf e. V. zur Förderung der Anschaffung von zwei Getränkeabkühlern sowie Verlängerungskabeln gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie

■ Informationen über die im Jahr 2019 bewilligten Förderungen des Stadtbezirkes Klotzsche gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie und Aufgabenabgrenzungsrichtlinie

■ Neustadt

Montag, 13. Januar 2020, 19 Uhr,

Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3

■ Bericht zur AG Sicherheit sowie zur AG Sauberkeit

■ Information zur BRN 2020

■ Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Neustadt

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Makroprojekt Toilettencontainer für das HechtFest 2020

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Makroprojekt Konzert der Kinderchorgruppen des Kirchspiels Dresden-Neustadt

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Makroprojekt BRN-Büro, Koordination und Beratung BRN 2020

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Makroprojekt Martinsfest 2020

■ Einführung eines Tagesordnungspunktes „Bürger/-innen tragen vor“

■ Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Beräumung von Verkehrshindernissen (E-Scoo-

tern)

■ Neue Wohnbauflächen in der Neustadt entwickeln!

Fragen?



dresden.de/wegweiser

■ Altfranken

Montag, 13. Januar 2020, 19 Uhr, Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b

- Ausscheiden einer am 26. Mai 2019 in den Ortschaftsrat Altfranken der Landeshauptstadt Dresden als Ortschaftsrat gewählten Person und Feststellung des Nachrückens einer Ersatzperson
- Verpflichtung des Nachrückers in den Ortschaftsrat gemäß §§ 19 und 37 Abs. 2 SächsGemO
- Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 Euro für Alle!
- Jahresabschluss 2019
- Planung zur Verwendung der finanziellen Mittel des Ortschaftsrates 2020

■ Altstadt

Dienstag, 14. Januar 2020, 17.30 Uhr, Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11

- Verpflichtung der nachrückenden Stadtbezirksbeiräte
- Vorstellung der neuen barrierefreien Haltestelle Synagoge
- Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Altstadt
- Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Stadtteilstiftung Johannstadt
- Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Neuaufstellung Rundbank Innere Bürgerwiese
- Vorschlag zur Straßenbenennung einer neuen öffentlichen Verkehrsfläche im Baugebiet Nr. 323
- Vorschlag KombiTicket für Kulturpalast-Veranstaltungen
- Verkauf MK 1 Wiener Platz – angrenzende Flächen
- Der 3. Dresdner Bildungsbericht
- Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Beräumung von Verkehrshindernissen (E-Scootern)

■ Pieschen

Dienstag, 14. Januar 2020, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63

- Fernwärmeterasse Leipziger Vorstadt/Pieschen: Information über aktuelle Baumaßnahmen und Verkehrseinschränkungen durch die DREWAG Netz GmbH
- Vorstellung des Projektes „Geh-sundheitspfad“ durch das Gesundheitsamt der Landeshaupt-

stadt Dresden

- Berichterstattung zur Arbeit des Stadtteilbeirates/Stadtteilstiftung Pieschen
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen, hier: Neugestaltung des Eingangsbereiches KulturKirche Weinberg für die Stadtteilarbeit
- Antrag eines Künstlers zur Förderung gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie für eine künstlerische Installation und Gestaltung entlang des Fuß- und Radweges am neuen Schulcampus Pieschen im Zusammenhang mit dem Kunstwerk „G? Flaggschiffe“
- 4.3 Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Pieschen
- 4.4 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen, hier: Mädchenprojekt im Kinder- und Jugendhaus „Emmers“
- Community Organizing für Dresden – Stadtteilmanager für alle Stadtbezirke

■ Oberwartha

Dienstag, 14. Januar 2020, 18.30 Uhr, Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4

- Ausscheiden einer am 26. Mai 2019 in den Ortschaftsrat Oberwartha der Landeshauptstadt Dresden als Ortschaftsrat gewählten Person und Feststellung des Nachrückens einer Ersatzperson
- Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 Euro für Alle!
- Aufruf an Vereine/Vereinigungen und Einrichtungen in der Ortschaft Oberwartha zur Antragstellung auf Finanzzuschuss für 2020
- Der 3. Dresdner Bildungsbericht

■ Langebrück

Dienstag, 14. Januar, 19 Uhr, kleiner Saal im Bürgerhaus Langebrück, Hauptstraße 4, Langebrück

- 3. Dresdner Bildungsbericht
- ÖPNV-Anbindung Langebrück Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen
- Fragen an den Ortschaftsrat
- Termine

■ Blasewitz

Mittwoch, 15. Januar, 17.30 Uhr, Stadtbezirksamt, Ratssaal, Nauemannstraße 5

- Vorstellung Ehemalige f6 Cigarettenfabrik im Quartier Gottleubaer Straße/Schandaauer Straße/Blasewitzer-Grünaer Landgraben durch Investor



Betreiber für Tausch-schränke gesucht

Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz fasste am 22. Mai 2019 den Beschluss, dass zwei Tauschschränke im Stadtbezirk Blasewitz gefördert werden sollen. Für die Umsetzung werden weiterhin Interessenten gesucht, die sich um die Organisation sowie den Betrieb dieser Tauschschränke kümmern möchten. Die Finanzierung kann nach der Stadtbezirksförderrichtlinie beantragt werden. Einige Voraussetzungen müssen jedoch vorab erfüllt sein: Die geplante Fläche muss durch die Antragsteller vorgeschlagen und die Rechte zur Nutzung mit dem Grundstückseigentümer eigenständig geklärt sein. Zudem muss erkennbar sein, wie die Sicherung des Schrankes erfolgen wird, wer zum Beispiel möglichen Unrat entsorgt. Der Schrank selbst ist förderbar ebenso wie dessen Einbau. Dazu benötigt es drei Kostenvoranschläge für ein witterungsbeständiges Objekt. Für genauere Fragen wenden Sie sich gern an das Stadtbezirksamt Blasewitz unter (03 51) 4 88 86 01.

MOBIpunkt gibt es nun auch an der TU Dresden

Am Campus der Technischen Universität Dresden entstand neben der Fakultät Verkehrswissenschaften am 16. Dezember 2019 ein MOBIpunkt. Er ist ein gemeinsames Projekt der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB), der Landeshauptstadt Dresden, der DREWAG/ENSO und teilAuto und bündelt vielfältige Services rund um Bus und Bahn, Bike- und Carsharing sowie Elektromobilität. Der MOBIpunkt an der TU Dresden ist der neunte von insgesamt 76, die bis 2023 entstehen sollen. Drei weitere MOBIpunkte gingen am 16. Dezember am Bahnhof Klotzsche (P+R), am Wasaplatz und am Carolaplatz in Betrieb. Der Standort direkt am Campus der TU in unmittelbarer Nähe des Nürnberger Platzes ist ein belebter Verkehrsknoten, an dem sich zwei Straßenbahnlinien und eine Buslinie kreuzen. Öffentliche Schnellladesäulen für sechs E-Fahrzeuge werden hier installiert und darüber hinaus vier Stellplätze für Carsharing geschaffen. Der Carsharing-Partner teilAuto stellt vier Fahrzeuge, darunter ein e-Auto, am MOBIpunkt bereit. Wer lieber das Fahrrad nehmen möchte, kann das Bikesharing-Angebot nutzen. Informationsstelen mit Lageplan und Wegweiser geben Hinweise zu den einzelnen Mobilitätsangeboten.

Beschlüsse von Ausschüssen

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 5. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/Bauhofstraße, hier:

1. Änderung der Grenzen zum Bebauungsplan
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan V3285/19

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/Bauhofstraße entsprechend Anlage 2 der Vorlage zu ändern.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung,

Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/Bauhofstraße in der Fassung vom 8. Juli 2019. (Anlage 3 der Vorlage).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/Bauhofstraße in der Fassung vom 8. Juli 2019. (Anlage 4 der Vorlage).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/Bauhofstraße, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Machbarkeitsstudie Radschnellweg „Von Klotzsche zum Albertplatz“ A0620/19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis 28. Februar 2020 eine Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg zwischen Klotzsche und dem Albertplatz inklusive

Kostenschätzung und Zeitplan für die Umsetzung zu erstellen,

2. bis 30. September 2019 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften Varianten für die Trassenführung für einen Radschnellweg zwischen Klotzsche und dem Albertplatz als Zwischenergebnis der in Arbeit befindlichen Machbarkeitsstudie zur Beratung vorzulegen,
3. die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie jeweils in Klotzsche und Neustadt im März 2020 in einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen und mit Bürgerinnen und Bürgern darüber zu diskutieren,
4. die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, die Ergebnisse der beiden Veranstaltungen sowie Vorschläge zur Finanzierung und Ausführungsterminen dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis zum 31. März 2020 zur Entscheidung vorzulegen.

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat am 18. Dezember 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2020 und Nachanträge 2019 V0066/19

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Ergänzung des Beschlusses zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe (V2845/18) vom 4.

April 2019 die Förderung 2020 und die Nachanträge für 2019:

1. Die Haushaltsmittel werden gemäß Anlagen 2 und 3 (zum Beschluss) zur Verfügung gestellt.
2. Für die Förderung 2020 und die Nachanträge 2019 wird das in Anlage 1 (zum Beschluss) festgelegte Verfahren angewandt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Sächsischer Kommunalpauschalenverordnung sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Die Förderung der Nachanträge 2019 für geförderte Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe erfolgt gemäß Anlage 4 (zum Beschluss).
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass alle nicht verbrauchten Mittel im Jahr 2019 ins Folgejahr übertragen werden.
6. Die „Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe“ wird gemäß Anlage 5 (zum Beschluss) angepasst.
7. Für die Einrichtung einer Fachstelle Medienpädagogik im Jahr 2021 wird ein Mehrbedarf in Höhe von etwa 100.000 Euro dem Oberbürgermeister angezeigt. Der Jugendhilfeausschuss fordert eine entsprechende Berücksichtigung im Haushaltsplan 2021/2022.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

**IT Application Manager
SAP-HCM (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 01/2020**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbar. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. Januar 2020
Senden Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail (nur pdf-Dateien max. 6 MB) mit Angabe der Chiffre-Nr. bitte an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen

Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
ebit-bewerbung@dresden.de

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abt. Verkehrsinfrastrukturunterhaltung, sind die Stellen

**Elektroniker (m/w/d)
Entgeltgruppe 4
Chiffre-Nr. 27191202**

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Bereich der Elektrotechnik. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 16. Januar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Umweltamt, Abteilung Wasser-/Naturschutz-/Landwirtschafts-/Bodenschutzbehörde,

ist die Stelle

**Sachgebietsleiter Abwasser und Niederschlagswasser (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 86191201**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für ein Jahr zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft oder vergleichbar. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 16. Januar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Umweltamt, Abteilung Immissionsschutz- und Abfallbehörde, ist die Stelle

**Sachbearbeiter Anlagenbezogener Immissionsschutz (m/w/d)
Entgeltgruppe 11**

Chiffre-Nr. 86191202

ab 1. April 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni), welche zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, vorzugsweise in einer naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtung (Chemie/Physik) oder einer ingenieurtechnischen Fachrichtung (Verfahrenstechnik, Chemieingenieurwesen oder anderer Studiengang mit verfahrenstechnischen oder umwelttechnischen Bezügen)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. Januar 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

**IT Application Manager
DMS/E-Akte (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 03/2020**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 19. Januar 2020

Senden Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail (nur pdf-Dateien max. 6 MB) mit Angabe der Chiffre-Nr. bitte an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
ebit-bewerbung@dresden.de

■ **Im Haupt- und Personalamt, Abteilung Personalabrechnung, ist die Stelle**

**Sachgebietsleiter Allgemeine
Personalabrechnung/
Familienkasse (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 10191201**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. Januar 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Haupt- und Personalamt, Abteilung Personalabrechnung, sind die Stellen**

**Bezügerechner (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 10191204**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Mutterschutz-/Elternzeit- und Langzeitkrankvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise als Steuerfachangestellter, Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. Januar 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Fördermittel/
Investitionen (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 65191201**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel Diplom (FH,

BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung, Betriebswirtschaft, Immobilienwirtschaft oder vergleichbare Fachrichtung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. Januar 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist die Stelle**

**Lebensmittelchemiker (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 36191201**

ab sofort befristet bis zum 30. November 2021 zu besetzen.

Voraussetzung

Abschluss als Diplom Lebensmittelchemiker/-in mit Nachweis der 2. Staatsprüfung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. Januar 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Straßenverkehrsbehörde, ist die Stelle**

**Sachgebietsleiter Gewerblicher
Personen- und Güterverkehr
(m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66191203**

ab 1. Oktober 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) im Bereich Verwaltung, Wirtschaft, Transportgewerbe/Spedition- und Logistikdienstleistungen oder Abschluss A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. Januar 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Stadtarchiv, Abteilung Vorfeld und Erschließung, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Elektronisches
Stadtarchiv (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 47191201**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise auf dem Gebiet der Informatik

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Schloss Albrechtsberg, Betriebsstätte der MESSE DRESDEN, ist die Stelle**

**Kaufmännischer Mitarbeiter
(m/w/d)
Entgeltgruppe in Anlehnung an
TVÖD**

ab März 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Ausbildung als Veranstaltungskauffrau/-mann bzw. eine vergleichbare Qualifikation sowie entsprechende mehrjährige Berufserfahrung

■ Bereitschaft zur Arbeit in den Abendstunden und am Wochenende.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden bzw. Teilzeit mit mindestens 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2020

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail zu richten an:
MESSE DRESDEN GmbH
c/o Schloss Albrechtsberg
Bautzner Straße 130
01099 Dresden
info@messe-dresden.de
www.messe-dresden.de

.....
www.dresden.de/stellen



Öffentliche Bekanntmachung über die

Bevorstehende Wahl von elf Protokollführerinnen bzw. Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht zum 1. Januar 2021 Protokollführerinnen/Protokollführer für die folgenden Schiedsstellenbezirke:

**Altstadt
Pieschen
Klotzsche
Blasewitz-Süd
Leuben**

**Prohlis-Ost
Plauen-West
Cotta – Bereich Gorbitz
Cotta – übriger Bereich
Mobschatz
Gompitz.**

Die Aufgabe der Protokollführerin/des Protokollführers besteht darin, über die von der Schiedsstelle

durchgeführten Schlichtungs- sowie Sühneverfahren Protokoll zu führen und die Friedensrichterin/den Friedensrichter zu unterstützen.

Die Protokollführerin/der Protokollführer wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann wiedergewählt werden. Das Amt der Pro-

tokollführerin/des Protokollführers ist ein Ehrenamt. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern wird den Protokollführerinnen/Protokollführern eine monatliche Entschädigung von

25,56 Euro gezahlt.
Wer Interesse an der Aufgabe der Protokollführerin/des Protokollführers hat, wird gebeten sich **bis zum 6. Februar 2020** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden Rechtsamt Postfach 12 00 20 01001 Dresden zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigelegt werden. Die Bewerbung muss eine Erklärung enthalten, dass keine der folgenden, ebenso für Protokollführerinnen/Protokollführer geltenden Ausschlussgründe aus § 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 749 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) vorliegen:
„(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbeamter tätig ist.
(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom

19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampftruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertre-

tungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.“
Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 95 40.
Bis zum Abschluss des Wahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSGD) gespeichert und ausschließlich für den Zweck des Wahlverfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und entsprechend den Regelungen des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) an den Präsidenten des Amtsgerichtes Dresden weitergegeben. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/datenschutz.

Öffentliche Bekanntmachung über die

Bevorstehende Wahl von neun Friedensrichterinnen bzw. Friedensrichtern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht zum 1. Januar 2021 Friedensrichterinnen/Friedensrichter für die folgenden Schiedsstellenbezirke:
Pieschen
Loschwitz
Blasewitz-Süd
Prohlis-Ost
Prohlis-West
Plauen-Ost
Plauen-West
Cotta – Bereich Gorbitz
Cotta – übriger Bereich.
Die Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über
■ vermögensrechtliche Ansprüche (z. B. Zahlungsansprüche, Ansprüche bei Ärger mit der Vermieterin/dem Vermieter),
■ Ansprüche aus dem Nachbarrecht (z. B. Streit über Grenzabstände von Pflanzen) und
■ nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre (z. B. bei Beleidigung) zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Außerdem führt sie/er in Privatklassensachen (z. B. einfacher Hausfriedensbruch, Verletzung des Briefgeheimnisses) den

Sühneverfahren im Rahmen eines Sühneverfahrens durch.
Die Friedensrichterin/der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann wiedergewählt werden. Das Amt der Friedensrichterin/des Friedensrichters ist ein Ehrenamt. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern wird den Friedensrichterinnen/Friedensrichtern eine monatliche Entschädigung von 51,13 Euro gezahlt.
Wer Interesse an der Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters hat, wird gebeten, sich **bis zum 6. Februar 2020** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden Rechtsamt Postfach 12 00 20 01001 Dresden zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigelegt werden. Darüber hinaus muss die Bewerbung eine Erklärung enthalten, dass keine der folgenden Ausschlussgründe aus § 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 749 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozess-

ordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) vorliegen:
„(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbeamter tätig ist.
(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der

Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampftruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.“
Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 95 40.
Bis zum Abschluss des Wahlverfahrens werden Ihre personenbezo-

genen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgeset-

zes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck des Wahlverfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre Daten werden vertrau-

lich behandelt und entsprechend den Regelungen des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) an den Präsi-

denten des Amtsgerichtes Dresden weitergegeben. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/datenschutz.

Nationale Ausschreibung nach VOB/Öffentliche Ausschreibung (VOB/A § 12)

Baumaßnahme: Neubau Flamingo-Anlage im Zoo Dresden

a) Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Zoo Dresden GmbH

Tiergartenstraße 1

01219 Dresden

Telefon: (03 51) 47 80 60

Telefax: (03 51) 4 78 06 60

E-Mail: info@zoo-dresden.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen – Rohbauarbeiten

e) Ort der Ausführung:

Zoo Dresden, Tiergartenstraße 1, 01219 Dresden

f) Art und Umfang der Leistung:

Der Zoo Dresden beabsichtigt eine neue Anlage für Flamingos zu errichten, welche im Bereich des ehemaligen Ententeiches an der Tiergartenstraße gebaut wird. Die neue Flamingo-Anlage besteht aus einem Stallgebäude und einer begehbaren Voliere.

Das neue Stallgebäude ist eingeschossig und nicht unterkellert. Bodenplatte, Wände und Dach werden aus Stahlbeton hergestellt. Die Voliere besteht aus einer Netzkonstruktion. Die acht Außenpylonen aus Stahl sind über Stahlseile mit dem Mittelpylon aus Stahl verspannt. Auf dieser Seilkonstruktion wird ein Kunststoffnetz (Maschenweite 6 x 6 cm) aufgebracht.

■ Boden Baugrube lösen, abfahren und entsorgen – 240 m³

■ Boden Gräben lösen, abfahren und entsorgen – 125 m³

■ Stahlrammpfähle HEA300, HEA320, HEB300, HEB320, HEB340 – 425 m

■ Ortbeton der Balkenroste 50/60cm – 24 m³

■ Ortbeton der Bodenplatte, d = 25 cm – 140 m²

■ Fertigteil-Elementwände aus Stahlbeton, gedämmt, D = 31 cm – 230 m²

■ Halbfertigteil-Elementdecken aus Stahlbeton, D = 20 cm – 145 m²

■ Bewehrung aus Stabstahl und Matten – 26 t

■ Ortbeton als Aufbeton C15/20 – 90 m²

■ Vertikale Abdichtung nach DIN 18533 und Perimeterdämmung – 65 m²

■ Dachabdichtung aus FPO-Bahn – 145 m²

■ Teilleistungen für haustechnische Installationen: Erschließung, Blitzschutz/Erdung, Starkstromanlagen, Baustelleneinrichtung

■ Teilleistungen in Außenanlagen: Gehölzschutz, Abbrucharbeiten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Stallgebäude für Tierhaltung (Flamingos)

h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen: nein

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistung beendet werden soll oder die Dauer des Bauleistungsauftrages; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistung begonnen werden muss: **Beginn der Ausführung: 9. März 2020**

Fertigstellung Rohbau: 26. Juni 2020

Fertigstellung Dachabdichtung: 17. Juli 2020

Fertigstellung der Leistungen: 28. August 2020

j) Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: zugelassen

k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können: Heinle, Wischer und Partner

Altmarkt 25
01067 Dresden

Telefon: (03 51) 47 77 00

Telefax: (03 51) 4 77 70 11

E-Mail: 127-FAZD@heinlewischer-partner.de

l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

LV inkl. Anlagen digital: kostenfrei

LV inkl. Anlagen in Papierform: 20 Euro

Zahlungsweise: bar

Empfänger: Heinle, Wischer und Partner

n) **Frist für den Eingang der Angebote: 31. Januar 2020 um 11 Uhr**

die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: Vergabestelle siehe Punkt a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 31. Januar 2020 um 11.15 Uhr, Vergabestelle siehe Punkt a), Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen

t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

■ Referenzliste vergleichbarer Projekte mit Angaben über den Leistungsumfang bezogen auf die zu vergebenen Leistungen, insbesondere Erfahrungen bei der Errichtung zoologischer Anlagen

■ Präqualifikation gemäß dem Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen

■ Eigenerklärung zur Eignung (Formular 124)

v) **Zuschlagsfrist: 28. Februar 2020**

w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabekammer Leipzig

Wahlbekanntmachung

Der Wahlvorstand der
Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG
gibt bekannt, dass in der Zeit

vom 24.02.2020 – 10.03.2020

die Neuwahl von Vertretern und Ersatzvertretern für eines der drei wichtigen Organe der Genossenschaft, die Vertreterversammlung, als Briefwahl stattfinden wird.

Die Wahlunterlagen werden den wahlberechtigten Mitgliedern rechtzeitig vor der Wahl zugestellt.

Die Einzelheiten über die Durchführung der Wahl, insbesondere die Einteilung der Wahlbezirke, die Anzahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter, die Kandidatenliste, die Zusammensetzung des Wahlvorstandes und die Wählerlisten, liegen vom

10.02.2020 bis 10.03.2020

in den Geschäftsräumen der Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG, Haydnstraße 1 in 01307 Dresden aus.

Der Wahlvorstand der
Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2018 Städtisches Klinikum Dresden sowie des Sponsoringberichtes 2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

In seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V3209/19 zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst: Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

1. Beschlussgegenstand

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

2. Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden mit

einer Bilanzsumme von 297.652.856,31 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 197.415.722,93 Euro

- das Umlaufvermögen 73.020.356,98 EUR

- die Ausgleichsposten nach dem KHG 26.890.891,88 Euro

- die Rechnungsabgrenzungsposten 325.884,52 Euro davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 36.440.218,23 Euro

- die Sonderposten 157.709.037,42 Euro

- die Rückstellungen 21.356.910,91 Euro

- die Verbindlichkeiten 82.128.438,70 Euro

- die Rechnungsabgrenzungsposten 18.251,05 Euro

einem Jahresfehlbetrag von

11.207.052,74 Euro

einer Ertragssumme von

306.105.735,32 Euro

einer Aufwandssumme von

317.312.788,06 Euro

wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 11.207.052,74 EUR

wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtisches Klinikum Dresden“, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Städtisches Klinikum Dresden“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie jeweils deren Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 1 SächsKHG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 35 Abs. 2 Satz 1 SächsKHG und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage

des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 35 Abs. 2 Satz 1 SächsKHG und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstöße

ßen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

■ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

■ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshand-

lungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

■ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

■ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

■ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

■ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

■ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den

zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 17. April 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Dr. Claus-Jürgen Przyborowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ramona Assmann
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Sponsoringbericht 2018 des Städtischen Klinikums Dresden werden an sieben aufeinanderfolgenden Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Städtischen Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt, Haus W, 2. OG, Zi.201 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Amtliche Bekanntgabe zu Katastervermessungen und Abmarkungen

1. Ankündigung eines Grenztermins

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (ÖbVI) Rolf Weinert bestimmt im Rahmen einer Katastervermessung und Abmarkung nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG die Flurstücksgrenzen nachfolgend aufgeführter Flurstücke. Alle Eigentümer der genannten Flurstücke sowie sonstige Beteiligte, die von der Grenzbestimmung betroffen sind, werden aufgefordert, am Grenztermin teilzunehmen.

Der Grenztermin findet **21. Januar 2020, 11 Uhr**, in Dresden-Weißer Hirsch, Ecke Heinrich-Cotta-Straße/Heideflügel für folgende Flurstücke statt:

Gemeinde: Dresden

Gemarkung: Weißer Hirsch

Flurstücke: 179 a, 189/35, 189/36, 189/41 und 189/50

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des

Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der Grenztermin ist die Anhörung der im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehenen Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei werden vom ÖbVI die ermittelten Grenzverläufe an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Sie werden gebeten, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können

nicht erstattet werden.

2. Bekanntgabe der Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkungen

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO). Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen meines Amtssitzes zur Einsichtnahme bereit:

Auslegung: ÖbVI Rolf Weinert, Hubertusstraße 8 a in 01129 Dresden, vom 24. Januar 2020 bis zum 24. Februar 2020, wochentags Dienstag oder Freitag jeweils in der Zeit von 9 bis 11 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung. Bitte stimmen Sie einen Termin zur Einsichtnahme vorher mit mir ab.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 8 58 97 72 oder per E-Mail info@vb-weinert.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Rolf Weinert, 01129 Dresden, Hubertusstraße 8 a, Widerspruch einlegen.

Rolf Weinert

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben Bundesstraße B 6 Verlegung in Dresden-Cossebaude

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die DEGES plant im Auftrag der Straßenbauverwaltung in der Stadt Dresden in den Gemarkungen Cossebaude, Kemnitz, Mobschatz, Obergohlis und Stetzsch zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom **13. Januar 2020 bis voraussichtlich 31. März 2020** Vorarbeiten durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um Vermessungsarbeiten. Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr oder deren Beauftragte betreten und befahren werden. Der Aufnahmebereich der Vermessungsarbeiten erstreckt sich

auf Flurstücke in Bereichen der bestehenden B 6, entlang der geplanten Verkehrsanlage der B 6 und deren Neben- und Entwässerungsanlagen. Folgende Flurstücke sind betroffen: **siehe untenstehende Tabelle** Für die betroffenen Grundstücke erfolgt eine Bestandsfeststellung. Sie werden nur zur Vermessung betreten und befahren. Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16 a Fernstraßengesetz – FStrG verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte

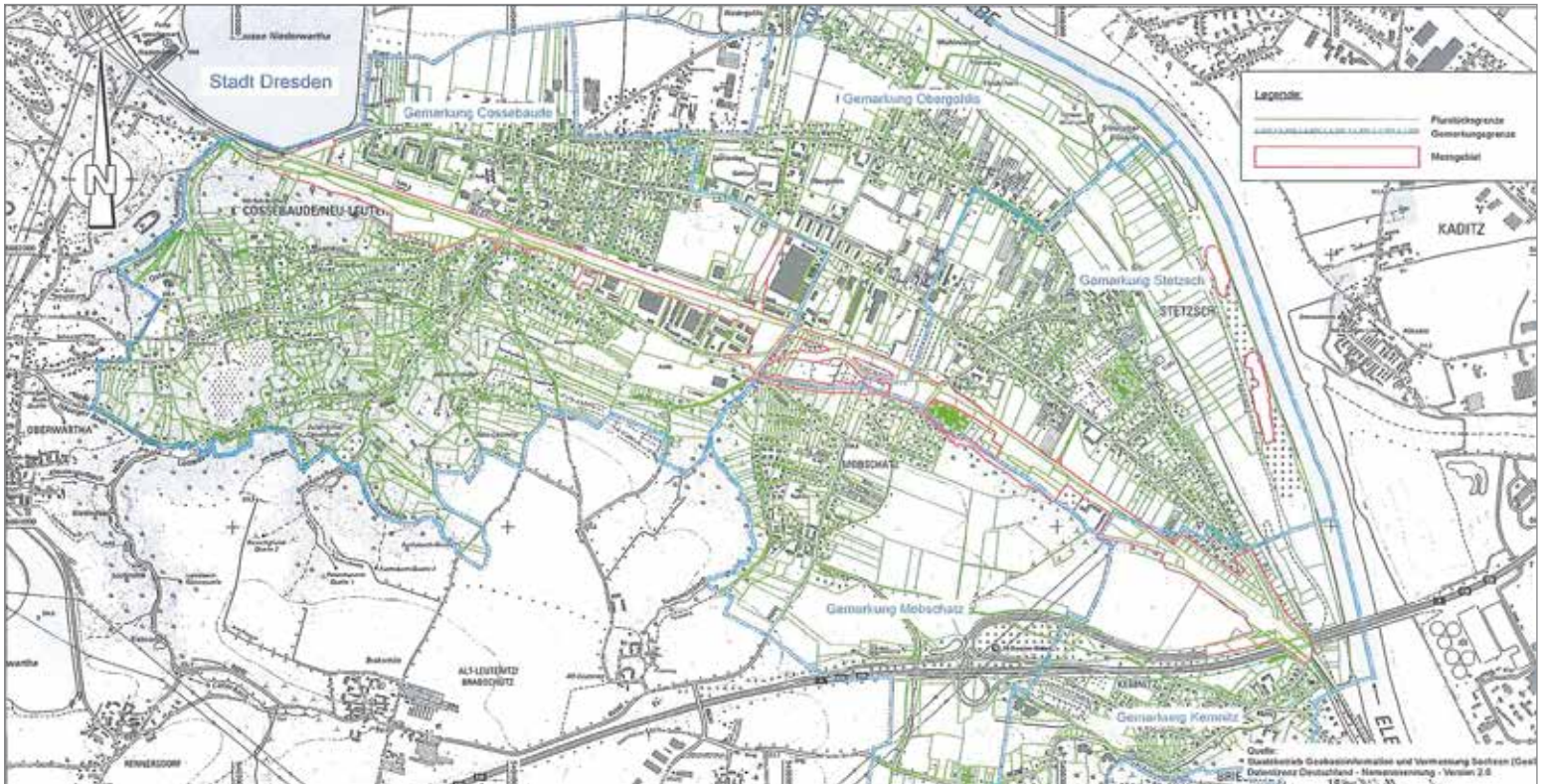
eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest. Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden. Die Bekanntmachung wird im Internet unter www.lasuv.sachsen.de (dort unter „Bekanntmachungen“) veröffentlicht. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift bei dem:

- LASuV, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,
- LASuV, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,
- LASuV, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Straße 23 c, 01662 Meißen,
- LASuV, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,
- LASuV, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen eingelegt werden.

Steffi Schön
Abteilungsleiterin Planung und Straßenbau

**Anlage (siehe Seite 23)
Übersichtslageplan mit vorgesehenen Vermessungsbereichen**

Nr.	Stadt Dresden	Gemarkung	Flurstücke
1	Vermessung	Cossebaude	29/2; 30/2; 31; 32/1; 32/2; 33; 34/2; 34/3; 34/4; 38; 97/7; 98/4; 98/17; 98/18; 98/19; 135/1; 135/2; 135/3; 136/2; 136/3; 166/2; 166/3; 168; 171/3; 180/1; 180/2; 181/1; 181/4; 185/1; 185/2; 185/3; 186/1; 186/3; 199/11; 199/12; 199/16; 199/21; 199/24; 199/28; 199/33; 199/36; 199/39; 203/1; 205/4; 210/10; 210/11; 212/6; 212/10; 212/11; 212/12; 212/13; 212a; 212b; 212c; 212k; 212l; 212n; 212w; 212x; 573g; 573i; 573k; 573n; 573o; 573p; 573q; 575; 577/2; 577/3; 577/6; 577/7; 577/8; 577/9; 577/10; 577/11; 577/12; 577a; 577b; 577c; 578a; 579; 580; 581; 582; 583/23; 696a; 697; 700; 701a; 702a; 703; 710; 756; 756a; 756b; 757a; 840a; 851; 851/1; 851/2; 852; 852/1; 853; 856/3; 856/4; 856/8; 856/10; 856/11; 856/13; 857; 860; 861a; 861b; 862; 895; 914; 915; 964; 1161; 1163; 1164; 1167/1; 1193
2	Vermessung	Kemnitz	19/2; 19/5; 19/6; 19/7; 62/27; 62/28; 73/1; 73/2; 73/3; 73/4; 73/7; 73/8; 73/10; 73/11; 73/18; 73/19; 73/20; 73/21; 73/22; 73/23; 73/24; 73/25; 75/1; 75/2; 78; 81/1; 85; 86; 87; 88; 89; 90/1; 90/2; 91; 92/1; 92/2; 92/3; 92/4; 92b; 92c; 92d; 92e; 92f; 92g; 92h; 92i; 93/1; 93a; 93c; 93d; 93e; 93f; 93g; 93h; 93i; 93j; 93m; 93n; 93o; 93p; 94a; 94b; 94c; 94d; 94e; 94f; 94g; 95b; 97; 97b; 97c; 98b; 98c; 98d; 103/1; 103/3; 103/4; 103/5; 103/6; 103/7; 103a; 103b; 103c; 104/7; 104/13; 104/14; 104/15; 104/17; 116/4; 116/5; 116/6; 116/7; 116/8; 116/9; 116/10; 116/11; 116/12; 116/13; 116/14; 116/15; 116/16; 116/17; 116/18; 116/19; 116/20; 116/21; 116/22; 116/23; 116/24; 116/25; 116/26; 116/27; 116/28; 117; 117/1; 117/2; 117/3; 117/4; 117/5; 117/6; 117/7; 117/8; 117/10; 117a; 117c; 153/1; 153/2; 153/3; 153/4; 153b
3	Vermessung	Mobschatz	50; 54/5; 54/6; 62/1; 62/3; 62/4; 62/5; 62b; 62c; 62d; 62e; 62g; 62h; 62i; 65/3; 64/4; 66; 66b; 67; 170/3; 170/5; 170/6; 172a; 178/1; 178/2; 181c; 187/3; 188; 191; 192; 196/2; 196a; 196c; 197a; 198/1; 198a; 200a; 200b; 201; 357; 358/1; 358/2
4	Vermessung	Obergohlis	87a; 88a; 91a; 91b; 92/2; 92/4; 92/7; 92/8; 92/9; 96; 96a; 97; 98; 98b; 99/1; 99/2; 99/3; 99/4; 99/6; 99/7; 99/9; 99/10; 99/11; 99e; 99g; 142/2; 220
5	Vermessung	Stetzsch	100/5; 100/7; 100/16; 100/17; 100c; 100h; 100i; 101; 101/1; 101/2; 103/5; 103/6; 103/7; 103/8; 103/9; 111/1; 112; 113/2; 113/3; 113/4; 114; 115; 116/1; 116/2; 116a; 117; 118; 118/2; 118a; 118b; 118c; 188e; 122; 122/4; 122/5; 122g; 122l; 122m; 132/1; 132/3; 132/5; 133a; 133b; 134g; 135; 136; 139; 139a; 143/1; 143/2; 145/1; 145/2; 146; 147; 148; 149; 150a; 151a; 240/1; 240/2; 240/3; 240/4; 246; 246a; 250/2; 250/3; 251; 252/1; 252/2; 341



Öffentliche Bekanntmachung

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das bauzeitliche Absenken/ Zutagefördern von Grundwasser im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Sanierung Neustädter Abfangkanal in Dresden-Mickten, BA 2 von der Flutrinne (Böcklinstraße) bis zur Kläranlage Kaditz“

Der Vorhabenträger Stadtentwässerung Dresden GmbH hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Sanierung Neustädter Abfangkanal in Dresden-Mickten, BA 2 von der Flutrinne (Böcklinstraße) bis zur Kläranlage Kaditz“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 5 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100 000 m³ bis weniger als 10 Mio.

m³“. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine lokal und zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit dem wasserrechtlichen Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, insbesondere bezüglich

der bauzeitlichen Überwachung. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 (3)

UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Dresden, 19. Dezember 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Tierbestandsmeldung 2020

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts

Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen sind zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits be-

kannte Tierhalter erhielten Ende Dezember 2019 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2020 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2020 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2020 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begrün-

det sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus weist Sie die Sächsische Tierseuchenkasse auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hin.

Bitte unbedingt beachten:

Auf der Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse

sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer unter anderem Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7 a

01099 Dresden

Telefon (03 51) 80 60 80

Fax (03 51) 8 06 08 35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 13. Januar 2020, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist

zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 10. Januar 2020 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 211, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51)

4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke

komm. Leiter Straßen- und Tiefbauamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau von Balkonen“

Wittenberger Straße 78; Gemarkung Striesen; Flurstück 220 b

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 2. Dezember 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/04505/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verhängenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Anbau von Balkonen auf dem Grundstück: Wittenberger Straße 78; Gemarkung Striesen, Flurstück 220 b wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe

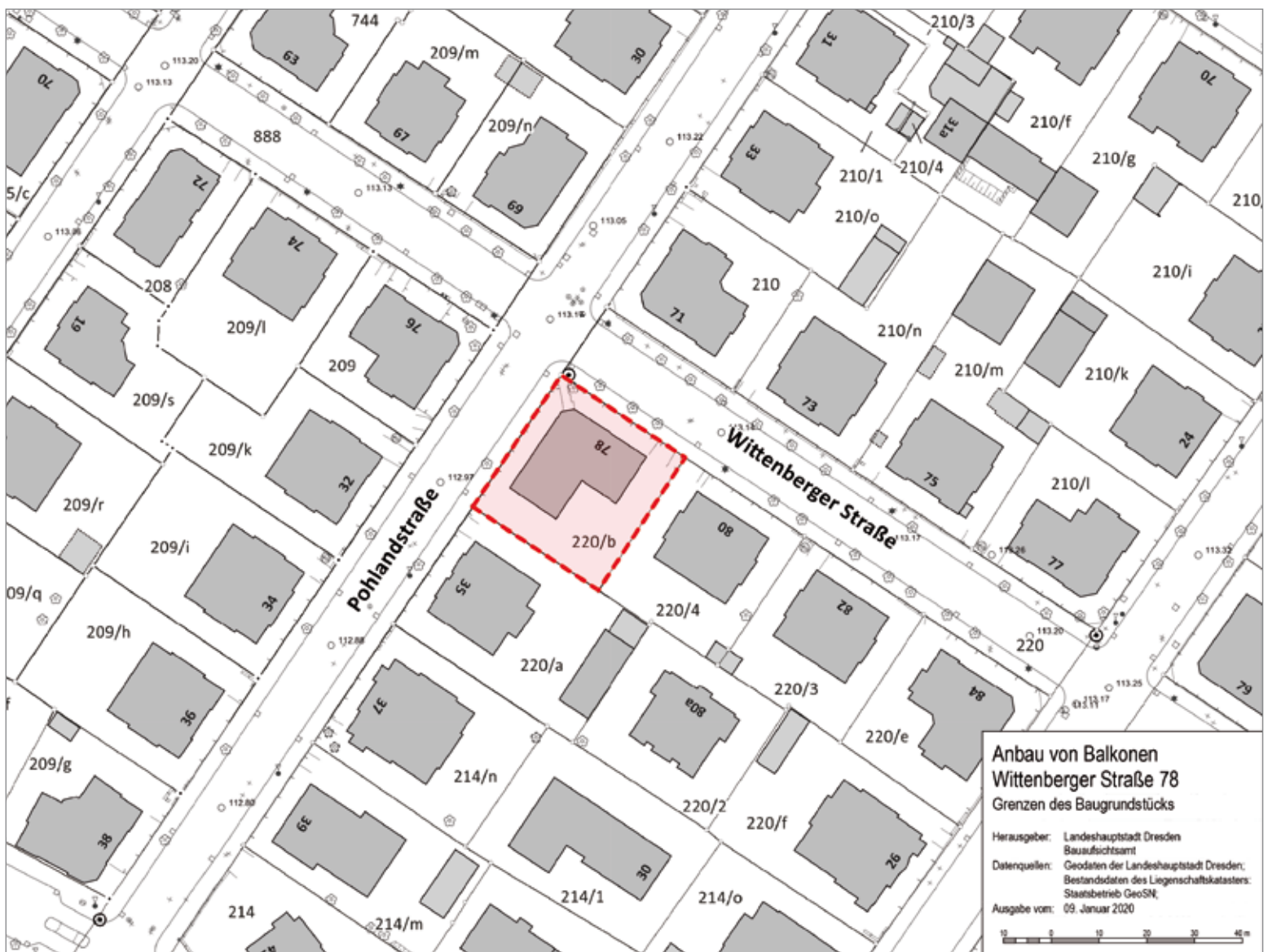
Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung

gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5018, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 9. Januar 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau von Balkonen“

Kyffhäuser Straße 30; Gemarkung Striesen; Flurstück 183 a

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 2. Dezember 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/04298/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Anbau von Balkonen auf dem Grundstück: Kyffhäuser Straße 30; Gemarkung Striesen, Flurstück 183 a wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe

Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung

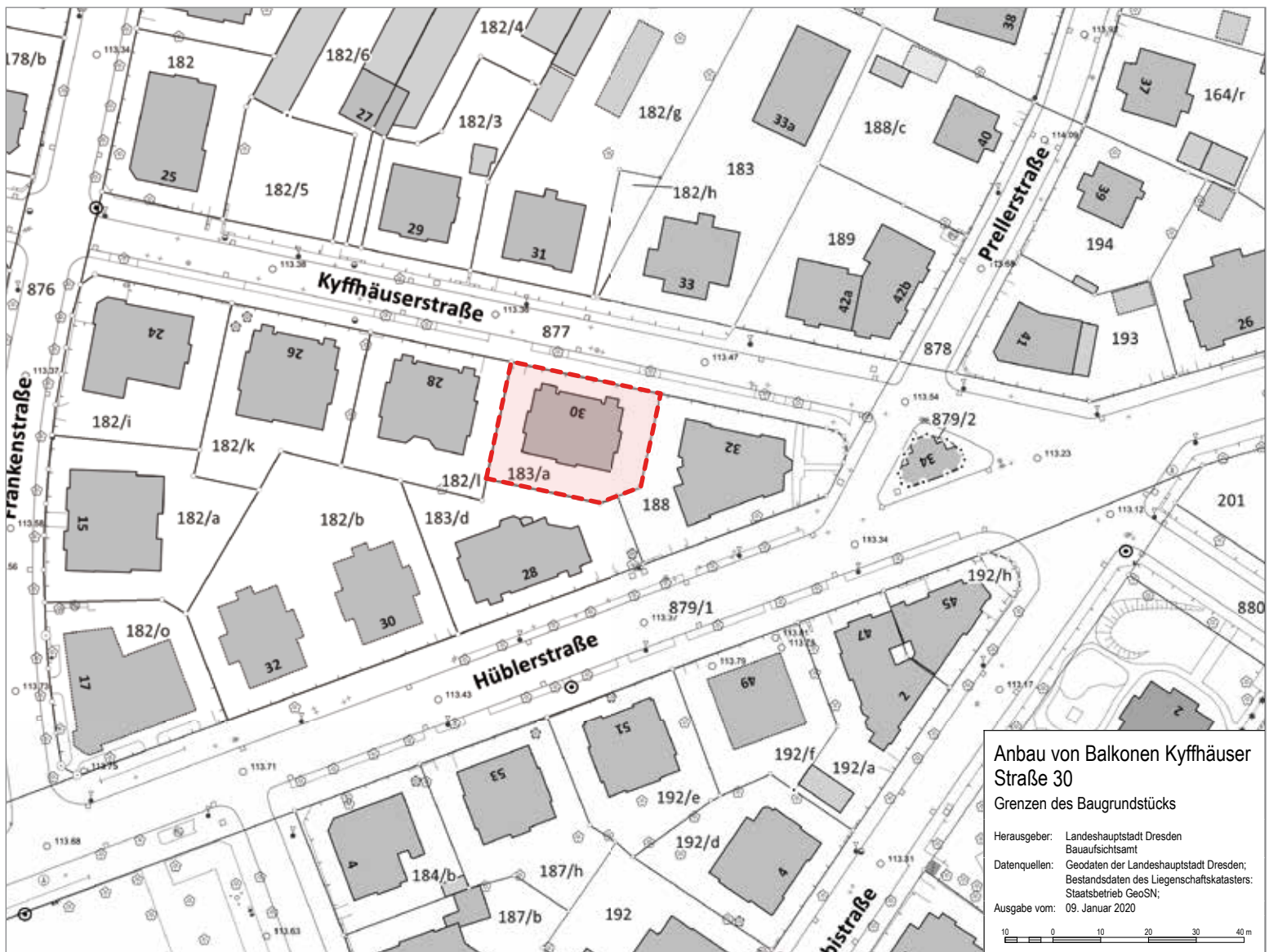
gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5018, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 9. Januar 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Verlängerung der Geltungsdauer eines Vorbescheides für das Vorhaben „Errichtung von zwei Wohngebäuden mit Verbinderbau und Tiefgarage“

Reichenbachstraße/Uhlandstraße, Gemarkung Dresden-Altstadt II, Flurstück 1292

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 10. Dezember 2019 eine Genehmigung zur Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr gemäß § 75 Satz 3 SächsBO mit dem Aktenzeichen 63/8/VB/03934/16-VL01 im Genehmigungsverfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides vom 28. Oktober 2016 für das Vorhaben: Errichtung von zwei Wohngebäuden mit insgesamt 17 Wohneinheiten sowie zweigeschossigen Verbinderbau und gemeinsamer

Tiefgarage auf dem Grundstück: Reichenbachstraße/Uhlandstraße Gemarkung Dresden-Altstadt II, Flurstück 1292 bis zum 28. Oktober 2020 wird erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in dem Vorbescheid vom 28. Oktober 2016 zum Aktenzeichen 63/8/VB/03934/16 aufgeführten und ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

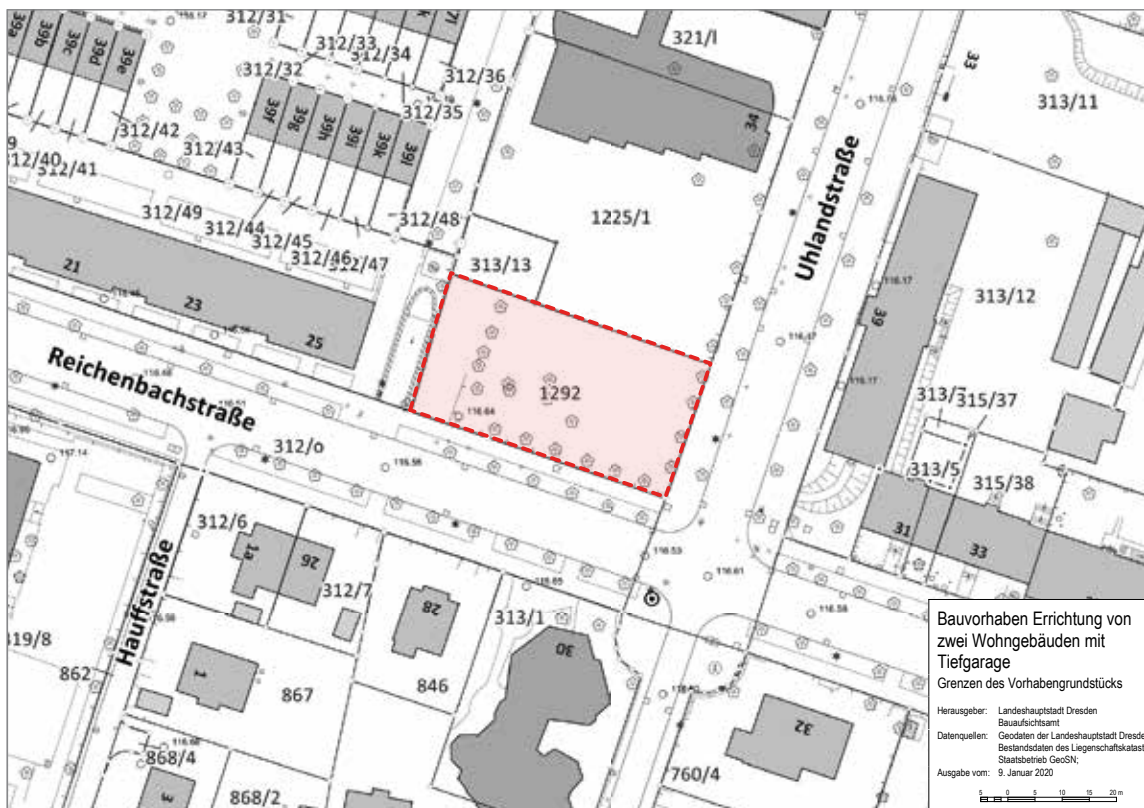
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen

Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6731, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 9. Januar 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97
Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Mehrtagesfahrten

Winter Erlebnis Reise in Tirol für Skifahrer UND Nichtskifahrer	8 Tage	16.02. – 23.02.2020	ab 752 €	pro Person/DZ
Winterspaß ind den Dolomiten für Skifahrer UND Nichtskifahrer	7 Tage	23.02. – 01.03.2020	729 €	pro Person/DZ
Ostern in Bad Homburg	4 Tage	10.04. – 13.04.2020	446 €	pro Person/DZ
Zauberhafte Adriainsel Krk	6 Tage	14.04. – 19.04 .2020	579 €	pro Person/DZ
Spargelfest am Gardasee	6 Tage	26.04. – 01.05.2020	569 €	pro Person/DZ
Flanderns schönste Städte	5 Tage	03.05. – 07.05.2020	456 €	pro Person/DZ
Schweden & Minikreuzfahrt Åland-Insel	8 Tage	21.05. – 28.05.2020	1079 €	pro Person/DZ
Norwegische Highlights	10 Tage	17.08. – 26.08.2020	1569 €	pro Person/DZ
Zum Dänischen Tulpenfest	5 Tage	26.04. – 30.04.2020	559 €	pro Person/DZ

Unser Reisekatalog 2020 – Zusendung erwünscht? – Anruf genügt!

Tagesfahrten

Berlin „Grüne Woche“ zzgl. Eintrittskarte	täglich	17.01.–26.01.2020	ab 29 €	pro Person
Kuschelkahnfahrt mit Frank		11.02.2020	60 €	pro Person
Fröhliche Schlittenfahrt		20.02.2020	62 €	pro Person
Geselliger Nachmittag bei Vera im Böhmischen		04.03.2020	51 €	pro Person
Scharfes & Schönes zum Frauentag		10.03.2020	51 €	pro Person
Feiern mit der Schützkapelle		12.03.2020	68 €	pro Person
Körsetherme Kirschau – Fit in den Frühling		01.04.2020	ab 34 €	pro Person
Friedrichstadtpalast Berlin – Show VIVID zzgl. Eintrittskarte		18.04.2020	ab 29 €	pro Person
Radeberger Biertheater		25.04.2020	68 €	pro Person



Reisedienst Dreßler GmbH Kontakt: 03529 - 52 39 62 · www.dressler-busreisen.de · info@dressler-busreisen.de



Flugreisen nach Bad Héviz & Zalakaros



SONDERANGEBOTE! 21 Tage zum 14-Tage-Preis SONDERANGEBOTE!

mit Kurleistungen!

Hotel Karos Spa **★★★★superior** Zalakaros

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Flug ab/an Dresden – Héviz-Balaton Airport inkl. Steuern und Gebühren
- ✓ Transfer Flughafen – Hotel, Hotel – Flughafen
- ✓ 21 Übernachtungen mit Halbpension
- ✓ 2 ärztliche Untersuchungen und 21 Behandlungen
- ✓ Nutzung der 1.000 m² großen Badelandschaft mit Schwimmbad, Thermalbecken, Erlebnisbad. Saunawelt: finnische Sauna, FKK-Sauna, Bio-Sauna und Dampfbad.
- ✓ Bademantelservice, Reisebetr. vor Ort, Versicherungsschein

Gesamtpreis: **1.390,- EUR** · kein EZZ!

Reisetermin ab Dresden: 08.04. – 29.04.2020
23.09. – 14.10.2020

Kurtaxe (ca. 1,60 EUR/Tag/Person) ist vor Ort zu zahlen.

In keinem anderen Land der Welt sprudeln so viele Heilquellen aus der Erde wie in Ungarn. Das Land verfügt über 100 Jahre Kurtradition. Zum perfekten Kurerfolg werden von Fachärzten längere Aufenthalte empfohlen.

Indikationen: Wirbelsäulen- und Gelenkerkrankungen, Rheuma, Arthrose, Altersregeneration.

Beide Hotels bieten Ihnen vielfältige Unterhaltungs- und Freizeitprogramme.

All inclusive

Thermal Aqua Health Spa Hotel **★★★★** Bad Héviz

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Flug ab/an Dresden – Héviz-Balaton Airport inkl. Steuern und Gebühren
- ✓ Transfer Flughafen – Hotel, Hotel – Flughafen
- ✓ 21 Übernachtungen mit All inclusive
- ✓ Benutzung des hoteleigenen Thermalbades sowie des Erlebnis- und Wellnessbereiches
- ✓ Bademantelservice, Reisebetr. vor Ort, Versicherungsschein

Gesamtpreis: **1.498,- EUR** · EZZ 336,- EUR

Reisetermin ab Dresden: 08.04. – 29.04.2020
23.09. – 14.10.2020

Kurtaxe (ca. 1,60 EUR/Tag/Person) ist vor Ort zu zahlen.